

FLZ Nr. 1-2025

Jahrgang 46

Januar 2025

FLZ



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH



Frohes Neues!

Die hessische Landesregierung hat Vorsätze für 2025, leider sind es schlechte. Sie will kürzen. Neben Hessen haben NRW, Sachsen, Berlin, Schleswig-Holstein, Bremen und weitere Bundesländer Ähnliches angekündigt. Es ist eigentlich wie jedes Jahr: Die öffentliche Daseinsvorsorge wird noch schlechter, die Infrastruktur zerfällt noch weiter, die Verwaltungen werden ausgedünnt, das Bildungssystem geht noch ein bisschen kaputt... Und jedes Jahr werden auch Deutschlands Superreiche noch reicher – laut Oxfam gab es allein bei den fünf reichsten Deutschen seit 2020 inflationsbereinigt (!) einen Vermögenszuwachs von 45 % auf über 150 Mrd. US-Dollar. Wie jedes Jahr wachsen auch die Rüstungsausgaben, neu ist nur die Geschwindigkeit, die immer atemberaubender wird. Weder die Landesregierungen, noch die neue Bundesregierung werden daran etwas ändern. Es sei denn, sie müssen.

32.000 Menschen haben vergangenes Jahr mit einer Großdemo der nordrhein-westfälischen Landesregierung deutlich gemacht, was sie von ihren Plänen halten. Daraufhin musste die Landesregierung die Hälfte der Kürzungen zurücknehmen. Ein erster ganz wichtiger Erfolg. Für uns sollte das ein Beispiel sein – dem wir am 1. Februar in Frankfurt folgen können.

Fotos mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, © Christopher Adolph



Wichtige Werte, für die man sich einsetzen sollte!

Werte sind der Hessischen Landesregierung wichtig – sogar so wichtig, dass man einen Werteunterricht in Intensivklassen einführt, um diese zu vermitteln und zu verbreiten. Unabhängig davon, wie man diese Initiative einschätzt: Beim eigenen Handeln nimmt es die Landesregierung dann nicht ganz so wichtig mit den Werten. Das aktuell angekündigte Sparpaket für 2025 beinhaltet Einsparungen bei den hessischen Beamt*innen, denn die zugesagte Erhöhung der Bezahlung lässt sich, anders als die tarifvertragliche Vereinbarung bei den hessischen Angestellten, durch eine Gesetzesänderung einfach nach hinten verschieben. Damit begeht man zwar einen Wortbruch, aber das Einhalten von Vereinbarungen hält man wohl nicht für einen Wert, den man selbst vorleben sollte.

Ministerpräsident Rhein findet schöne Worte: „Wir sparen nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Zukunft unseres Landes, sondern bei uns selbst“. Klingt sehr solidarisch – aber damit meint er natürlich nicht sein Gehalt oder die der Minister, auch keine Verkleinerung des Regierungsapparats (was sich bei zwei Sozialministerien ja anbieten würde) und auch umstrittene, teure Projekte aus dem Koalitionsvertrag wie das „Hessengeld“ werden nicht angetastet.

Das „Wir“ beschränkt sich leider auf Beamt*innen, Umweltprojekte, Demokratieinitiativen und Sozialverbände in ganz Hessen. Auch das Geld für die Baumaßnahmen an Hochschulen und die Finanzen der Kommunen, die nicht zuletzt die Verantwortung für die Schulgebäude sowie für die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen tragen, werden im großen Umfang von

den Einsparungen getroffen. Was geht hier bitte nicht auf Kosten der Zukunft unseres Landes?

Es ist wichtig, hiergegen öffentlich und lautstark zu protestieren. Nicht nur, weil 2026 mit Sicherheit ein noch größerer Einsparhaushalt anstehen wird – denn der wird ja bereits angekündigt und Rücklagen gibt es dann nicht mehr. Was das für Bildungseinrichtungen, Schulen und Beschäftigte bedeutet, kann man sich vorstellen – erinnert sei an 2004 und die damals per Gesetz eingeführte Arbeitszeiterhöhung für Beamt*innen auf 42 Stunden.

Es ist auch wichtig, weil es angezeigt ist, in Bildung, Umwelt und Soziales zu investieren, anstatt dort zu sparen. Investitionen in diesen Bereichen sind ein grundlegender Wert für die Zukunft unseres Landes. Dies ginge mit Lockerungen bei der sogenannten Schuldenbremse, es ist aber auch möglich die Einnahmenseite zu verändern, sei es durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder Veränderungen bei der Erbschaftssteuer.

Deshalb: Beteiligt Euch gemeinsam mit uns an den Aktionen gegen die Einsparungen und für Investitionen in diesen Bereichen. Für den 1.2.25 ruft der DGB gemeinsam mit weiteren Verbänden zu einer Großdemonstration in Frankfurt auf. Wir müssen dort gemeinsam in großer Zahl zeigen, dass wir eine andere Politik wollen. Protest gegen eine falsche Politik und für eine bessere Zukunft für die Menschen in Hessen – das ist ein wichtiger Wert, den es hochzuhalten und umzusetzen gilt!

Laura Preusker
und Sebastian Guttman



Demo am 1. Februar 2025, 12 Uhr, in Frankfurt
Auftakt: Kaisersack (gegenüber Hbf).

Mach Dich stark für mehr Gerechtigkeit!



Am 1. Februar 2025 rufen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zu einer Demonstration gegen die geplanten Kürzungen im hessischen Landeshaushalt, für einen handlungsfähigen Sozialstaat und gerechtere Verteilung des Reichtums auf.

Diese Einschnitte sind nicht tragbar und werden schwere Folgen haben. Die Landesregierung plant auch angesichts einer falschen Steuerpolitik im Bund und der Schuldenbremse Kürzungen bei Löhnen, Kommunen und dem Umweltschutz.

Was können wir tun? Wir fordern:

- Fairen Umgang und Respekt für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- Mehr Geld für unsere Gemeinden.
- Investitionen in den klimagerechten Wandel.
- Ein faires Steuersystem, das die meisten entlastet und die wenigen Reichen belastet.

Tarifrunde Öffentlicher Dienst 2025

Es geht los: Die Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst betreffen deutschlandweit rund 2,5 Millionen Beschäftigte bei Bund und Kommunen. Direkt beteiligt sind aus dem Organisationsbereich der GEW vor allem

Indirekt betroffen sind eine Vielzahl von Kolleg:innen, die zwar die gleichen Aufgaben wahrnehmen, aber bei sogenannten freien Trägern oder kirchlichen Trägern beschäftigt sind. Ihnen wird meist der Tarifvertrag verwehrt, deswegen dürfen die Gewerkschaften sie nicht zu (Warn-) Streiks aufrufen. Trotzdem müssen sich viele Träger am Niveau des Tarifvertrags orientieren – dem Fachkräftemangel sei Dank.

Die Forderungen (siehe Kasten) bilden einen Trend der letzten Jahre ab. Der Wunsch nach mehr Entlastung in Form von mehr freier Zeit spielt angesichts zunehmender Arbeitsverdichtung eine immer größere Rolle. Auch bei der Mitgliederbefragung der GEW Hessen zu den Tarifforderungen antworteten viele GEW-Kolleg:innen auf die Alternative „Geld oder Zeit?“ mit einem klaren „Sowohl als auch!“. Neben einer kräftigen Lohnsteige-

Beschäftigte im Sozial und Erziehungsdienst, also Kolleg:innen, die in Kitas, der Sozialen Arbeit, in Schulbetreuungen bei den Kommunen, aber auch den kommunalen Volkshochschulen angestellt sind.

rung zur Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten soll es eben auch ein mehr an Entlastung durch freie Zeit geben. Das für Gewerkschaftsmitglieder ein zusätzlicher freier Tag gefordert wird, soll ein Zeichen der Wertschätzung für eben die Kolleg:innen setzen, welche mit ihrem Engagement und ihren Mitgliedsbeiträgen weitere Tarifabschlüsse überhaupt ermöglichen. Zudem mag die Forderung auch eine Möglichkeit bieten, um mit unorganisierten Kolleg:innen ins Gespräch zu kommen und dafür zu sensibilisieren, was Gewerkschaften sind, was sie erkämpfen und das dies alles nicht selbstverständlich ist.

Einmischen!

Wir werden entschiedene und kraftvolle Streiktage auch mit Argumenten stützen müssen, die in die gesellschaftliche Meinungsbildung ein-

greifen: Dass die öffentlichen Kassen klamm sind, liegt daran, dass hohe Einkommen und Vermögen kaum besteuert werden. Man wird uns zudem entgegenhalten, dass mehr freie Tage bei ohnehin zu wenig Personal der falsche Weg sei. Aber das Gegenteil ist richtig: Nur wenn wir die Arbeitsbedingungen verbessern, können wir die Abwanderung von noch mehr Fachkräften stoppen. Wir brauchen endliche deutlich bessere Bedingungen, um langfristig überhaupt noch Menschen für diese Berufe gewinnen zu können.

Tarifauseinandersetzungen spielen sich im öffentlichen Raum ab, und es ist nicht unwichtig, wie sich die Öffentlichkeit zu ihnen positioniert. Hier ergeben sich Handlungsmöglichkeiten für die Kolleg:innen bei freien und kirchlichen Trägern und sogar darüber hinaus: Solidarisiert Euch mit den Forderungen, besucht Kundgebungen, positioniert Euch in Euren sozialen Zusammenhängen, unterstützt die Kolleg:innen im öffentlichen Dienst, die für sich selbst, aber auch für Euch und für eine Perspektive auf gute Arbeitsbedingungen kämpfen!

Andreas Werther und
Rüdiger Bröhl



GEWerkenschaft wirkt!

Kolleg:innen bei der ASB Lehrerkooperative setzen Tarfniveau bei Bezahlung durch

Es ist geschafft: Die Kolleg:innen bei der ASB Lehrerkooperative gGmbH erhalten endlich für die gleiche Arbeit auch das gleiche Geld wie es ihre Kolleg:innen im Tarifvertrag für die Kommunen (TVöD) auch bekommen.

Und auch wenn wir auf dem Weg, zum Beispiel bei der betrieblichen Altersvorsorge, noch nicht am Ziel sind, ist das ein Riesenerfolg, denn die Anwendung eines Tarifvertrags ist bei freien Trägern alles andere als eine Selbstverständlichkeit und ein Ergebnis langen gewerkschaftlichen Engagements.

Anfangs hatte sich die „Lehrerkooperative“ beharrlich geweigert, beim Entgelt und den Arbeitsbedingungen überhaupt in Richtung TVöD zu gehen und mit den Gewerkschaften zu verhandeln.

Ende 2009 entstand beim Frankfurter Träger, der zu dieser Zeit noch „Lehrerkooperative e.V.“ hieß, eine Tarifinitiative aus GEW- und ver.di-Mitgliedern. Dem Ganzen vorausgegangen waren Kürzungen bei der Jahressonderzahlung, die die damalige Geschäftsführung den Beschäftigten aufbürden zu können glaubte. Die betriebliche Stimmung befand sich daher damals im Keller.

Als kurze Zusammenfassung: Die Angelegenheit war dramatisch. Vom Einsatz des Strafrechtes zur Einschüchterung der Gewerkschaftsseite über Verletzte bei einer Streikversammlung bis hin zur Verkündung der Insolvenz durch die Geschäftsführung mitten in einer Streikphase war alles dabei.

Wie sich herausstellte, bot die Pleite der alten Lehrerkooperative aber auch Chancen. 2011 übernahm der Landesverband Hessen des Arbeitersamariterbundes die Einrichtungen der „Lehrerkooperative e.V.“ Nach dem schnellen Abschluss eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung zeigte sich, dass die neue Geschäftsführung bereit war, den Weg zu Regelungen der Arbeits- und Bezahlbedingungen durch einen Haustarifvertrag mitzugehen. Es folgten Tarifverträge zur Gehaltsentwicklung. 2018 erreichten wir einen Tarifvertrag zu

den allgemeinen Arbeitsbedingungen (ein so genannter „Manteltarifvertrag“). Zeitlich danach ging es vor allem darum, auch im Kontext der Tarifrunden mit den Kommunen das Bezahlniveau bei der ASB Lehrerkooperative gGmbH weiter an den TVöD anzunähern. Das erforderte durchaus große und nicht immer im Konsens zu erzielende Zwischenschritte, da sich das materielle Niveau im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst gleichzeitig spürbar verbesserte.

Es zeigt sich: Das wichtigste Element der erfolgreichen Tarifarbeit ist das gewerkschaftliche Engagement. Seit 2009 hat es eine bemerkenswert kontinuierliche und enge Zusammenarbeit der Mitglieder der Tarifkommission gegeben – unabhängig davon, ob sie in der ver.di oder der GEW organisiert waren oder sind. Aber auch die Kooperation mit dem Betriebsrat war wichtig. Ein weiterer Faktor war und ist das Engagement der Beschäftigten in den Tarifaufeinandersetzungen. Ohne eine fortwährende Bereitschaft zur Teilnahme an Warnstreiks – ob im Bezug auf Tarifforderungen bei der ASB Lehrerkooperative direkt oder im Rahmen von „Solidaritätsstreiks“ mit den Beschäftigten bei den Kommunen – wären wir spürbar schwächer gewesen.

Ausblick

Mit der Tarifeinigung vom September 2022 schrieben Gewerkschaften und Arbeitgeber eine automatische Übernahme der Tarifiergebnisse bei Bund und Kommunen bis Juni 2025 fest. Daher sind die Beschäftigten bei der ASB Lehrerkooperative von den Tarifaufeinandersetzungen mit den Kommunen in den nächsten Monaten noch direkt betroffen. Entgeltentwicklungen, die bei den Kommunen ins erste Halbjahr 2025 fallen, gelten für die Beschäftigten der ASB Lehrerkooperative unmittelbar. Die Beschäftigten der ASB Lehrerkooperative werden sich deswegen in der Tarifrunde 2025 beteiligen. In welcher Form, ist noch nicht geklärt. Klar ist aber, sie werden sich solidarisch, gemeinsam und beharrlich engagieren. Wie bisher eben auch.

R. Bröhl

Die Tarifforderungen

Die für die Tarifrunde 2025 bei Bund und Kommunen aufgestellten Forderungen sind zum Teil sehr detailliert. Insofern handelt es sich bei der folgenden Darstellung um eine Auswahl:

- Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Im Gesamtforderungsvolumen sind enthalten: Besserer finanzieller Ausgleich von besonderen Belastungen, z.B. Wechselschichtzulage, Schichtzulage, Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaftsentgelte, Zeitzuschlag für Überstunden (Erhöhung auf einheitliche 50 Prozent), Nachtzuschlag (40 Prozent), Sonntagsarbeit und Feiertagsarbeit (50 Prozent), 24. und 31. Dezember (50 Prozent, ausgedehnt auf die ganzen Tage), Samstagsarbeit (30 Prozent).
- Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber Stufe 3
- Aufgrund der hohen Verdichtung der Arbeit zusätzlich drei freie Tage (§ 26 TVöD) sowie ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- Einrichtung eines Meine-Zeit-Kontos, über das die Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) eigenständig verfügen (Zeitsouveränität).
- Monatliche statt jährliche Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Ausgleichszeitraum). Beschäftigte entscheiden am Ende des Ausgleichszeitraums, ob die zusätzliche Arbeitszeit einschließlich der Überstundenzuschläge ausgezahlt oder auf das Meine-Zeit-Konto gebucht wird.
- Auf das Meine-Zeit-Konto können auf Wunsch der/des Beschäftigten u.a. ge-
- bucht werden: Entgelterhöhungen, zusätzliche freie Tage, Überstunden, Zeitzuschläge, Teile der Jahressonderzahlung ...
- Das Meine-Zeit-Konto kann von den Beschäftigten insbesondere für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen genutzt werden.
- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit (entspricht der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes vom 5. Dezember 2024)
- Neuregelung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte, um diesen den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu ermöglichen.
- Die Entgelte der Auszubildenden, dual Studierenden und Praktikant*innen sollen bei 12monatiger Laufzeit um 200 Euro monatlich erhöht werden, das entspricht einer Erhöhung von 11,1 Prozent.

Protestaktion am 13.12.2024



BaföG – Das schwache Rückgrat des deutschen Bildungswesens

Vor ein paar Jahren belauschte ich eine Konversation im Bus: Eine junge Frau erzählte von ihrem Studienwunsch. Doch dieser sei nicht erfüllbar – aus finanziellen Gründen. Als eine zweite junge Frau auf das BAföG hinwies, antwortete sie, dieses sei viel zu niedrig, um ihr das Studium zu ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden: Trotz im Grundgesetz verankertem Teilhaberecht und Sozialstaatsprinzip gibt es kein Anrecht auf BAföG. Karlsruhe urteilte ganz anders als die Verwaltungsgerichte in Berlin und Leipzig: Diese hatten den Prozess mit ihrer Auffassung des BAföG sei verfassungswidrig, da es unter dem juristischen Existenzminimum liege, eingeleitet.

Recht ist und bleibt politische Auslegungssache. Denn die anhaltend hohe Bildungsungleichheit an deutschen Hochschulen beweist, dass die Teilhabe von Menschen nicht-akademischer Herkunft eher rein theoretisch möglich ist (5). 2021 stammten 70 % der Studierenden aus akademischem Elternhaus, Tendenz steigend (2). Damit das Recht auf die freie Wahl der Ausbildungsstätte (Art. 12, GG) auch praktisch umgesetzt wird, braucht es finanzielle Mittel. Die hat einmal das BAföG geboten – doch daran erinnern sich höchstens im Rentenalter befindliche 68er, die es 1971 erkämpften. Mit dem heutigen BAföG, dass die Kosten des Studierens nicht annähernd deckt (3), wird Bildung wieder stärker zum Privileg. Bei ständig steigenden Mieten und Lebenshaltungskosten wird die Lage immer schlimmer – die kürzlichen Reform glich nicht einmal die jüngste Inflation aus.

Doch nicht nur die Höhe des BAföG, die jeden Limbo-Wettbewerb gewinnen würde, ist problematisch. Unter 12 % der Studierenden beziehen BAföG. Zum Vergleich: Bei seiner Einführung waren es 47 %. So darf sich einer wie Clemens Weitz über billige Nebenjobber freuen. Doch selbst der CEO der

Leiharbeitsfirma Jobvalley bemitleidet Studierende: „niemandem [kann] gefallen, dass auf dem Weg in den Beruf schon vor der zugespitzten Kostenkrise rund 30 Prozent aller Studierenden in Armut lebten“ (1). Etwa 63% der Studierenden müssen nebenher arbeiten – 15 Stunden im Schnitt (2). Neben 34 Stunden durchschnittlichem Aufwand für das Studium ergibt das eine stramme 49-Stunden Arbeitswoche (2). 2023 waren 36 % von Armut betroffen – unter Studierenden, die allein oder in WGs leben, sogar 80,2 % (3). So erfüllen Studierende für die Kapitalseite einen Zweck: Sie sind flexibel einstellbar und geben sich mit jedem Vertrag zu jedem Lohn zufrieden. Jobvalley zahlt einen durchschnittlichen Stundenlohn von 13,91 Euro (4). Die Unternehmen zahlen aber etwa 26 bis 28 Euro an Jobvalley (4). Daran sieht man, wie dringend zusätzliche, saisonale Arbeitskräfte gebraucht werden und was für auskömmliche Löhne Arbeitende verdienen könnten, wenn es Vermittler wie Jobvalley und nebenjobbende Studierende als Arbeitskraftreserve nicht gäbe. Wenn Studierende echte finanzielle Sicherheit einfordern, stehen sie also nicht nur in Verantwortung für sich selbst. Ihr Kampf für eine sichere und auskömmliche Studienfinanzierung beeinflusst die gesamte Gesellschaft und geht Hand in Hand mit dem gewerkschaftlichen Kampf für gute Löhne und sichere Arbeitsverträge.

Doch wo bleibt der Kampf der Studierenden? Anlässlich des Weltstudierendentages rief die Kampagne „BAföG für Alle“ einen bundesweiten Aktionstag aus, bei dem die namensgebende Forderung im Mittelpunkt stand: An einigen Hochschulen wurde für eine bedarfsdeckende, unbefristete, eltern- und herkunftsunabhängige Finanzierung für Studierende, Auszubildende und außer Haus lebende Schüler*innen gekämpft. Dieser Auftakt ist ein Hoffnungsschimmer.

Doch um das Ziel eines „BAföG für Alle“ zu erreichen, braucht es ein breites Bewusstsein und viele junge Menschen in allen Ausbildungsbereichen, die Infostände, Aktionen und Bildungsstreiks à la 2009 oder 1968 organisieren. Und natürlich die Unterstützung der Arbeitenden, Eltern und Lehrkräfte, die alle ein Interesse an massiven Investitionen in Bildung statt Rüstung hätten: Denn statt in „totes Kapital“ und die Taschen von Kriegsprofiteure kann mit Bildung in wirtschaftliche Produktivität, damit Sozialstaat und sichere Renten sowie gute Forschung als Grundlage zur Lösung der Menschheitsprobleme – darunter auch friedliche Konfliktlösung – investiert werden.

Gerade die Lehrkräfte in den Schulen und Hochschulen spüren seit jeher die Unterfinanzierung der Bildung: Prekäre Arbeitsverträge, marode Gebäude, fehlende Lehrmaterialien, der ständige Wettbewerb um Drittmittel für die Forschung und Lernende mit immer schwächerer Allgemeinbildung sind keine isolierten Problematiken. Sie alle wurzeln in falscher staatlicher Priorisierung in der die Bildung stets hintenüberfällt. Die Schwäche des BAföG, des Rückgrats der Ausbildung der nächsten Generation Wissenschaftler und Lehrender, ist eins der gravierendsten Symptome dieser Bildungskrise – und Grund zum Kampf für eine neue Priorität des Bildungswesens!

Kjell Tiedemann
ist Student der Soziologie,
aktiv bei DieLinke.SDS

- 1 <https://archive.ph/20230511041636/https://www.businessinsider.de/karriere/warum-studenten-auf-dem-arbeitsmarkt-so-wichtig-sind/>
- 2 https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.html
- 3 https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/240605_expertise_bafog_final.pdf
- 4 <https://www.wiwo.de/erfolg/trends/fachkraeftemangel-und-inflation-studenten-retten-handel-und-gastro-die-weihnachtszeit-und-sich-selbst/29558058.html>
- 5 <https://doi.org/10.3278/6001820hw>

KERNgeschehen



Wünsch dir was

Es kommt die Zeit, in der das Wünschen wieder hilft. Das behaupteten schon vor über 30 Jahren die Toten Hosen in ihrem Song. Ebenfalls in den 90ern wünschte sich der Rapper Skee-Lo „I wish a was a little bit taller.“ Ob es ihm geholfen hat?!

Ich bin optimistisch, äußere meine Wünsche und glaube an eine bessere Zukunft. Man darf die Hoffnung nicht verlieren, dass am Ende alles gut wird und die Gerechtigkeit siegt. Die Weihnachtszeit bietet sich dafür gut an und wünschen darf man sich zunächst einmal alles. Fangen wir mit diesen drei, für mich aktuellen Wünschen an.

Ich wünsche mir Klassenräume, in denen es nicht von der Decke tropft und Wände, die frei von Schimmelbefall sind. Bauliche Missstände und deren Instandsetzungen dauern viel zu lange. Kindern und Lehrkräften wird ein Lernen und Arbeiten unter widrigsten Bedingungen zugemutet. Es gibt Klassenzimmer, in denen man schon nach einer Schulstunde Kopfschmerzen und Atembeschwerden bekommt. Ich war schon dabei, als ein Wasserfleck an der Decke immer weiterwuchs, bis wir dann eines Morgens die Deckenplatten auf dem Boden vorfanden. Dass der Einsturz in der Nacht passierte, war ein glücklicher Zufall.

Ich wünsche mir saubere Klassenräume und Schulhäuser. Dafür braucht es Reinigungskräfte, die wertschätzend entlohnt werden. Sie müssen mehr Zeit bekommen, um sich gründlich und gewissenhaft ihrer Arbeit widmen zu können. Ich habe in einer Schule gearbeitet, da hatte eine Person sage und schreibe 90 Minuten Zeit, alle Klassenräume, Toilettenanlagen samt Verwaltung zu reinigen. Dass man unter solchen Umständen letztendlich den Schmutz nur von rechts nach links schieben kann, ist klar.

Abschließend wünsche ich mir einen schulischen IT-Support von Fachleuten. Lehrkräfte mit diesem Amt zu beauftragen, ist gewagt und zudem eine Aufgabe, für die Fachleute eine Ausbildung oder Studium absolvieren müssen. Lehrkräfte kümmern sich um die pädagogische UND technische Versorgung einer Schule. Dafür gibt es viel zu wenig Entlastung. Ist solch ein Zustand in anderen Bereichen denkbar? Warten Pilotinnen Flugzeuge in ihrer Freizeit? Haben Ärzte einen Überblick über die Hardware und die Betriebssysteme eines Krankenhauses?

Mit der Erfüllung meiner Wünsche wäre mir sehr geholfen. Doch wenn das Wünschen nicht hilft, müssen wir handeln. Wünschen ist ein schwaches Verb. Tun hingegen ein starkes. Also packen wir es an!

*Ich wünsche mir zum Heiligen Christ
eine Lehrerin, die sich selbst nicht vergisst
Die achtsam und klug mit ihren Kräften umgeht
Und merkt, wenn es schlecht um sie steht.
Ich wünsche, mir zum Heiligen Christ
Eine Schule, wo man Toleranz nicht vermisst
Einen Ort, wo man Grenzen des Anderen wahr
Und Missgunst und Neid sich erspart.*

*Ich wünsche mir zum Heiligen Christ
Einen Arbeitsplatz, der für alle angenehm ist
Einen Techniker, der bei Bedarf an die Türe klopft
Und eine Decke, von der es nicht tropft.*

*Doch weil ich das alles nicht haben kann
Überlass ich die Sache Herrn Schwarz
– oder gleich dem Weihnachtsmann.*

Protestaktion am 13.12.2024 gegen die für 2025 geplante Besoldungsabsenkung!



Unter dem Motto „Ohne uns läuft nichts“ versammelten sich um die 300 Landesbeamt:innen aus verschiedenen Bereichen. Aufgerufen hatten hierzu DGB, Verdi, GdP und die GEW. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass auch viele Kolleg:innen der GEW teilgenommen und ihren berechtigten Unmut kundgetan haben. In einem kurzen Redebeitrag stellte Sebastian Guttman klar: „Ich sehe hier lauter

Bürgerinnen und Bürger, die sich jeden Tag voll für die Zukunft des Landes Hessen einsetzen. Wenn Herr Rhein sagt, es werde nicht bei unseren Bürgern und der Zukunft dieses Landes gespart, dann hat er etwas Entscheidendes offensichtlich nicht verstanden!“ Dies muss ihm wohl noch mehrmals demonstriert werden – deshalb auf jeden Fall die Demonstration am 1. Februar ’25 in Frankfurt vormerken und teilnehmen!



Aus dem Ausschuss für Bildung und Schulbau

Bericht vom
9. September 2024

Präsentation zur Schulbauoffensive
Stadträtin Weber stellte das Grundsatzzprogramm zur Schulbauoffensive (SBO) (*siehe Abbildung unten*). Es gebe Probleme durch gestiegene Baukosten und beim Finden von Liegenschaften. Im Durchschnitt hinke die Stadt fünf Jahre hinter der Planung hinterher. Die Stadt habe als Ziel, dass alle öffentlichen Gebäude bis 2035 klimaneutral sein sollen. Außerdem solle versucht werden, die Verwaltung zu reduzieren. Das klingt deutlich nach Stellenabbau und ist ein Widerspruch zu dem in der SBO angekündigten und unbedingt notwendigen Personalaufbau.

Start ins neue Schuljahr
Frau Weber berichtete über den Start ins neue Schuljahr: zwei neue Gymnasien wurden eröffnet das *Neue Gymnasium* und das *Stadtgymnasium* am Standort *Neue Börse*. Damit seien perspektivisch 3000 neue Schulplätze geschaffen worden, gleichzeitig mussten drei weitere Klassen an anderen Schulen in diesem Schuljahr eröffnet werden.

Bürgerinnen- und Bürgerrunde
Es wurde das Schwimmbad der *Liebig-Schule* thematisiert. Die Schüler:innen haben Frau Weber ein selbstgebasteltes, kleines Schwimmbad übergeben. Es stehe bei ihr zur Erinnerung, bis die Sanierung behoben ist.

Eine positive Rückmeldung gab es zur Fusion der *Ami-Albers-Schule* (ehemalige *Frankfurter Schule für Mode und Bekleidung*) mit der *Gutenbergschule*. Frau Enders sprach im Rahmen der Schulbauoffensive zu den Sanitäranlagen und dem Klettergerüst der *Ludwig-Richter-Schule*.

Tagesmütter erschienen erneut im Bildungsausschuss und forderten die Auszahlung ihres Geldes. Sie betonten ihre wichtige Rolle bei der Kinderbetreuung in Frankfurt. Ohne die Tagesfamilien wäre die Abdeckung der Kinderbetreuung in Frankfurt nicht möglich. Hinzu komme, dass sie Familien flexible Arbeitszeiten und Übernachtungen anbieten können, die es in Kitas nicht gebe, auf die Eltern aufgrund ihrer Berufe aber zum Teil angewiesen seien. Frau Weber vertröstete die Tagesfamilien. Die Sachkostenpauschale und die Satzung würden noch überarbeitet.

Bericht vom
4. November 2024

Kindertagespflegesatzung (KTP)
Dr. Thomas Meysen stellte das Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Entwurf für eine Satzung für die Kindertagespflege Frankfurt am Main vor. Kernpunkte waren: das Rechtsamt hält den Satzungsentwurf nicht für rechtskonform und den Abstand zum Erzieherberuf für nicht gewahrt. Geld-

leistungen solle es aber rückwirkend ab 1. 1. 2024 geben.
Stellungnahme des Dezernats: Frau Weber nahm zu dem Bericht Stellung. Es gab eine Einigung darüber, wieviel an die Tagespflegepersonen bezahlt werden solle. Dann wurde eine Satzung erarbeitet. Zu dieser gab es von der Rechtsstelle Bedenken. Jetzt geht es darum, noch kleinere Änderungen vorzunehmen. Vor allem müsse die Sachkostenpauschale neu berechnet werden. Es gebe einen Beschluss, auch ohne Satzung Gelder zeitnah auszahlen zu dürfen. Es müsse aber nun noch der Beschluss des Haushalts abgewartet werden. Die rückwirkende Auszahlung solle ab Januar 2025 beginnen.

Schulsanierungen transparent gestalten
Frau Steinhardt nahm Bezug auf die heutige am Römer stattfindende Kundgebung zum Thema marode Schulen in Frankfurt, organisiert vom Stadtelternbeirat Frankfurt und mobilisiert von Eltern, Schüler:innen und Lehrenden (*siehe Fotos Seite 3*). Die Betroffenen wollten transparente Schulsanierungen und detaillierte Infos erhalten über den Stand der Dinge und wann welche Maßnahmen umgesetzt werden. Bis jetzt erhielten die beteiligten Schulen wie zum Bei-

spiel die *Münzenberger Schule*, die seit Monaten keine funktionieren-de Turnhalle hat, nur leere Versprechungen. Ebenso gehe es vielen anderen Schulen in Frankfurt. Marode Gebäude, Schimmel, kein Hitzekonzept, fehlende Konzepte und leere Versprechungen hätten heute für die Kundgebung auf dem Römer gesorgt. Der Investitionsstau an Frankfurter Schulen werde auf bis zu 2,5 Milliarden Euro beziffert.

Bericht vom
2. Dezember 2024

ErzählZeit Frankfurt
Der Bildungsausschuss begann mit der Vorführung eines Films über das Projekt *ErzählZeit Frankfurt*. (*s.a. Bericht vom 9. 9.*) Der Intendant war präsent und referierte über das Projekt, das seit 13 Jahren an vier Grundschulen und 13 Kindereinrichtungen in den Stadtteilen Griesheim und Fechenheim existiert. Mit der Erhöhung über 50.000 Euro könne das Angebot erweitert werden, wofür sich der Intendant bedankte. Bei *ErzählZeit Frankfurt* handle es sich um ein künstlerisches Sprachförderprogramm. Die Grundlage für eine *ErzählZeit* sei

das Märchen in der Originalfassung und der künstlerische Vortrag der ErzählerInnen. Jede Woche besuche ein/e Erzähler:in eine Schule oder Kita und trage ein Märchen vor, das zusammen mit den Kindern in der nächsten Woche nacherzählt wird. Ziel sei es, die Sprechfähigkeit und die Sprach- und Erzählkompetenz von Kindern zu stärken. Außerdem werden die Familien ins Theater mit einbezogen – so werde der Zugang zu Kunst und Kultur für die Familien deutlich erleichtert.

Musikschule Frankfurt
Durch die Sanierung der Schirn verliert die Musikschule ihren zentralen Standort in Frankfurt. Herr Metzner hofft, bis zum Jahresende konkrete Mietangebote zu bekommen, was auf dem freien Immobilienmarkt schwierig sei. Sie betreuten im Jahr circa 50 Projekte und seien von Anfang an in die Planung für den Ganztags an Schulen miteinbezogen worden. Seit 2016 kooperierten sie bereits mit Grundschulen, zum Beispiel mit der sogenannten Rhythmuspause. Außerdem böten sie Instrumental-AGs in den Schulen an. Es gebe auch Kooperationen mit den Stadtbibliotheken. Herr Metzner beklagte die Raumnot an den Schulen selbst am Nachmittag.

Bürgerinnen- und Bürgerrunde
Es meldete sich die Schulleiterin der *Günderrodeschule* zu Wort. Es ging um dringend benötigte Container. Auch einige Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern waren anwesend und zeigten Plakate zum Thema Raumnot an ihrer Schule. Die *Günderrodeschule* sei Start-Chancen-Schule und die Schule mit dem größten Anteil an inklusiver Beschulung in Frankfurt. Für Förderunterricht gebe es aber zum Teil keinen Raum. Im Lehrerzimmer sei überhaupt nur ein PC-Platz. Multifunktionsräume seien schön und gut, aber es gebe keinen Platz für Kreativräume, noch nicht einmal einen Rückzugsraum. Es könne nichts stehen gelassen werden. Ursprünglich sei das Angebot für viel weniger Schüler:innen konzipiert worden.
Die Tagesmütter waren wieder anwesend und meldeten sich zu Wort. Es sei immer noch nicht klar, ob im neuen Jahr endlich ihre längst überfällige Zahlung erfolge! Sie forderten eine schriftliche Information, wann nun endlich die Zahlung komme. Da Frau Weber verhindert war, werde der Bericht der Dezernentin schriftlich nachgereicht.
Team Kommunale Angelegenheiten:
Christina Avellini, Diane Fehrensens und Herbert Storm

SBO – Herausforderungen im Frankfurter Schulbau

Der folgende Auszug zeigt die jahrzehntelang aufgestaute Problemlage auf:

- 1. Sanierungsstau:** über 100 Liegenschaften mit dringendem Sanierungsbedarf, deutlich über normalen Instandhaltungsaufwand hinausgehend.
- 2. Fertigstellungsstau:** Projektverzögerungen gegenüber Schulentwicklungsplanung beträgt durchschnittlich fünf Jahre.
- 3. Keine Liegenschaften:** Keine erschwinglichen Liegenschaften für neue Schulstandorte in Frankfurt vorhanden, bestehende Standorte sind ausgereizt.
- 4. Umsetzung Ganztags und Inklusion:** Anforderungen für den Ganztags (gesetzlicher Anspruch ab 2026), Inklusion (gesetzlicher Anspruch seit 2002).
- 5. Quartiersöffnung:** Schule als städtebaulicher Motor, Schule als Quartiersmittelpunkt – bspw. Sportstätte – sind wichtig für die gesamten städtische Entwicklung.
- 6. Klimaneutrales Frankfurt:** energische Erhebungen zur Nachhaltigkeit sind notwendig für Klimaneutralität der öffentlichen Bauten bis 2030.
- 7. Interimsprojekte und Folgen der Bauverzögerungen:** Durch die Verzögerungen sind noch mehr Auslagerungsprojekte und Interims herzustellen; 30 % der Schüler*innen werden im Interim unterrichtet.
- 8. Gestiegene Baukosten:** 41 % Kostensteigerung im Bau in den letzten fünf Jahren.

Vorgehensweise:

- Anteile sowohl investiv und konsumtiv, um sowohl Bau- als auch Mietprojekte umsetzen zu können und um die Bauunterhaltung gleichzeitig stärken zu können.
- Durch die beschleunigte Umsetzung der Bauprojekte kann die Summe der nicht verausgabten gebundenen investiven Haushaltsmittel im Schulbaubereich deutlich gesenkt werden.

Konsumtive Mittel im Magistratsvortrag der SBO:
In diesen konsumtiven Mitteln in Höhe von 460 Mio. Euro ist ein neues Aktionsprogramm der SBO für kleinere Sanierungsmaßnahmen enthalten, welches mit 130 Mio. Euro über fünf Jahre läuft.
Für die Anmietung von Liegenschaften stehen verteilt auf fünf Jahre Mittel in Höhe von insgesamt 230 Mio. Euro zur Verfügung. Jeweils 20 Mio Euro werden im konsumtiven Haushalt für Interimsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, also insgesamt weitere 100 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt unter den Maßgaben der Beschlussziffer 16.

Zusätzliches Personal als temporäre Stellen:

- In dem M-Vortrag der SBO sind für die Stadt Frankfurt 30 temporäre Stellen in den nächsten fünf Jahren vorgesehen.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (investiv)				
Jahre	Mittel Bedarf	Mittel vorhanden	Mittel zusätzlich notwendig	
2024	20.000.000 €	20.000.000 €	0	€
2025	130.000.000 €	60.000.000 €	70.000.000	€
2026	130.000.000 €	55.000.000 €	75.000.000	€
2027	130.000.000 €	0	130.000.000	€
2028	130.000.000 €	0	130.000.000	€
	540.000.000 €	135.000.000 €	405.000.000	€

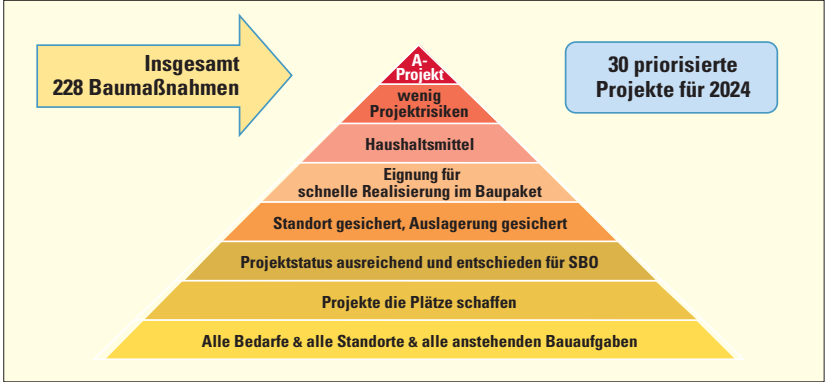
- Davon sind 20 Stellen für das Amt für Bau und Immobilien und für das Stadtschulamt vorgesehen. Von diesen Stellen werden zwei Stellen in die Stabsstelle Schulbau abgeordnet.
- Die Besetzung der weiteren zehn Stellen ist in den Ämtern möglich, die durch die SBO einen personellen Bedarf anzeigen. Dies werden im Besonderen die Ämter 14, 16, 20, 30, 36, 52, 66 und 67 sein.

Investive Mittel und deren Abfluss und Bedarf werden nun im M-Vortrag genannt.
Im M-Vortrag wurde auf Wunsch der Kämmerei folgender neuer Beschlusspunkt aufgenommen:
Es dient zur Kenntnis, dass die voraussichtlichen finanziellen Belastungen insgesamt 1 Mrd. Euro betragen werden. Diese teilen sich geschätzt auf 540 Mio. Euro im investiven Bereich und 460 Mio. Euro im konsumtiven Bereich.
Davon stehen bereits folgende Mittel im Investitionsprogramm zur Verfügung (Tabelle):

Die darüber hinausgehenden Mittel sind bei den kommenden Haushaltsplanungen im Rahmen der Zielwerte zu veranschlagen.

Bei den folgenden Vorhaben ist Vorsicht geboten, weil bei privatisierten Rechtsformen grundsätzlich die Transparenz gefährdet ist.
Die Herausforderungen im Schulbau sind enorm, daher laufen Untersuchungen zu zusätzlichen flankierenden Maßnahmen zur SBO um dem Sanierungsstau an den Schulgebäuden noch schneller begegnen zu können.
— Prüfauftrag seitens der Stadtverordneten über die Gründung einer Bildungsbaugesellschaft: Dezernat XI und das Amt für Bau und Immobilien bereiten einen Magistratsvortrag zur Gründung einer Bildungsbaugesellschaft vor. Es ist vorgesehen, dass die Bildungsbaugesellschaft als hundertprozentige Tochtergesellschaft agiert und zusätzliche Kapazitäten schafft, um mehr Sanierungen gleichzeitig durchführen zu können. Sie wird 14 bestehende Schulliegenschaften übernehmen und stückchenweise sanieren.
— Vertrag mit der ABG zu einem Rahmenvertrag für Sanierungsmaßnahmen im unterschwelligen Bereich: Das Amt für Bau und Immobilien übergibt kleine Sanierungsmaßnahmen an die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG, die besonders dringlich sind und umgehend umgesetzt werden können.

Kontakt:
stabsstelle-schulbau@stadt-frankfurt.de





Kundgebung am 4. November 2024 – Fotos: Jann Lossdörfer

Schulsanierungen: Die Vergangenheit rächt sich

Gegenwärtig verknäueln sich ganze Bündel von Problemen, die in der Vergangenheit nicht nur in Frankfurt am Main, sondern in der ganzen Republik verursacht worden sind. Diese Probleme wurden durch eine Politik hervorgerufen, die darauf setzte, Investitionen in Bildung möglichst klein halten zu können, wenn nur darauf geachtet wird, dass es bei Mittel- und Oberschicht nicht zu unzumutbaren Mängeln kommen

Abnutzung und Instandhaltung wurden an den Rand gedrängt

Die Vorstellung von politisch Verantwortlichen scheint zu sein, dass mit dem Neubau oder der Neuausstattung von öffentlichen Einrichtungen die Ausgaben bzw. Aufwendungen beendet seien.

Jede Investition wird aber aus guten Gründen abgeschrieben, um nämlich die Mittel zu haben für Sanierungen und Ersatzbedarf. Ein Blick in den Jahresabschluss des Haushalts 2023 der Stadt Frankfurt am Main zeigt folgendes Bild:

Die Vermögensrechnung weist 20 Milliarden Euro in Form von Sachanlagen (14 Mrd. Euro), Bauten (2 Mrd. Euro) und Infrastrukturvermögen (4 Mrd. Euro) aus.

In der Ergebnisrechnung sind dafür an Abschreibungen nur 274 Millionen Euro aufgeführt.

Das bedeutet eine Abschreibungsquote von 1,37 Prozent. D.h. der Kämmerer geht davon aus, dass alle Gebäude, Anlagen und Einrichtungen 73 Jahre lang (durch)hal-

würde. „Eingepreist“ wurde dabei, dass diese Schichten manches privat ausgleichen können – von Schulmaterialien über Nachhilfe bis hin zum Besuch eines privaten Kindergartens oder einer Privatschule. Entsprechend erlebt der private „Bildungsmarkt“ auch in Frankfurt einen regelrechten Boom – und ist gewissermaßen das Spiegelbild des allgemeinen Verfalls im öffentlichen System.

ten – das ist, vorsichtig formuliert, weltfremd.

Computerhardware beispielsweise kann aus Sicht des Bundesfinanzministeriums seit 2022 schon nach einem Jahr (!) steuerlich abgeschrieben werden!

Das heißt, dass die Werterhaltung öffentlicher Einrichtungen von Staat und Kommunen auch buchhalterisch völlig aus dem Blick geraten ist. Hier muss endlich nachgebessert werden und Substanzerhaltung als öffentliche Aufgabe finanziell und personell wahrgenommen werden. Hier hat die Frankfurter Schulbauoffensive dazu gelernt – siehe Auszüge.

In den Zehnerjahren galt der Abbau städtischen Personals als Priorität

Personalkosten werden immer noch als sogenannte „konsumtive“ Kosten betrachtet – im Gegensatz zu den „investiven“ Kosten, die man leichter vorzeigen kann.

Aber ohne Personal läuft nun mal nichts: keine Bestandsaufnahme,

keine Planung, keine Umsetzung, keine Kommunikation.

So ist es nicht verwunderlich, dass in die Haushalte eingestellte Mittel bis heute nicht abgerufen werden können. Wir von der GEW waren eine der ersten, die bereits vor acht Jahren darauf hingewiesen haben: In der Haushaltsabrechnung für 2015 kam heraus, dass nur etwa 50 Prozent der für die Investitionszahlungen an Schulen bewilligten Mittel überhaupt abgerufen wurden.

Gerade das war kalkuliert. So konnte man öffentlichkeitswirksam große Zahlen präsentieren, die dann aber in den Schulen nie ankamen. Das schonte die Kasse und gute Presse gab es trotzdem – eine Win-Win-Situation im Sinne der anfangs angesprochenen Zielstellung. – Inzwischen ist das auch in der SBO angekommen (siehe Auszüge S. 4). Aber das war nicht immer so.

Jahrzehnte der Sparpolitik

Bildungsdezernentin Weber hat das Amt jetzt acht Jahre inne, davon die meiste Zeit in gemeinsamer Zuständigkeit mit dem CDU-Dezernenten Schneider (mit dem ABI).

Davor war das Dezernat 27 Jahre in grüner Hand. Die heutige Katastrophe ist das Ergebnis dieser letzten 35 Jahre. Sie ist Ergebnis von Entlassungen im Öffentlichen Dienst, von fehlendem politischen Willen in allen Regierungsparteien dieser Zeit und von einer Bundespolitik, die Kommunen immer mehr Aufgaben überträgt ohne die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung

Geht's noch?

Nein, es geht nicht mehr. Es geht gar nichts mehr... Nein, ich meine nicht nur das Bildungssystem in dem gar nichts mehr geht, sondern ganz banale Dinge wie eine Heizung!

Leider wird das nicht die einzige Heizung an einer Frankfurter Schule gewesen sein, die nach alle den Jahrzehnten, in denen nichts passiert ist, einen Abgang macht. Einige Lehrkräfte würden auch gerne den Abgang machen, aber wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler nicht hängen lassen. Aber was ist in diesem Bildungssystem überhaupt noch zumutbar? Wo soll ich anfangen, wo soll ich aufhören? Wir alle wissen um unsere hohe Belastung im Schuldienst und als ob das alles noch nicht genug wäre, kommen die kaputten Heizungen und marode Gebäude um die Ecke.

Der Kultusminister spricht im Landtag und will die berufliche Orientierung stärken. Vielleicht Anlagenmechaniker für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik?

Die angekündigten Einsparungen im Landeshaushalt haben auch große Auswirkungen auf die Kommunen. Die von Sylvia Weber angekündigte Schulbau-Offensive in Frankfurt ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist auch klar, dass das, was Jahrzehnte versäumt wurde, nicht in kürzester Zeit behoben werden kann.

Die Einsparungen im Landeshaushalt werden Auswirkungen auf die Kommunen haben, die jetzt schon kaum hinterherkommen, die maroden Schulgebäude zu sanieren. Die Kommunen sind nicht nur für die defekten Heizungen zuständig, sondern auch dafür, dass die Schultoiletten in einem vernünftigen Zustand sind; von der Digitalisierung fangen wir gar nicht erst an.

Was bedeutet es für eine Schule, vor allem für eine Grundschu-

le, wenn die Heizung nicht funktioniert?

Weil alle Räume kalt sind und es keine Ausweichmöglichkeiten gibt, werden Räume gesucht, die nicht völlig ausgekühlt sind. Also ab in den Keller eines anderen Gebäudes und dort Unterricht machen. Unterricht geht dann aber nicht, weil nicht alle Kinder da sind. Also auch wieder Lernmaterial extra organisieren. Leider wird es nach zwei Stunden dort auch kalt. Also was tun? Raus auf den Hof, schließlich sind wir warm angezogen. Aber auch die Bewegungsspiele helfen nur bedingt. Also wieder rein.

Wir halten uns mit heißen Tee, dicken Daunenjacken und Wollsocken ein bisschen warm, um die verbleibenden Schülerinnen und Schüler zu betreuen. Plötzlich kurzfristig angekündigte Bohrungen mitten im Unterricht, fluchtartig verlassen Lehrkräfte und Schüler:innen die Räume. Erstklässler:innen weinen, die Kolleg:innen sind mit den Nerven runter. Die Verschmutzung, der Lärm und die Geruchsbelästigung sind so heftig, dass es an Körperverletzung grenzt.

Kinder, deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, müssen in die kalte Schule kommen, die Lehrkräfte aber auch. Also frieren wir alle in einer geschlossenen Schule wegen defekter Heizung. Arbeitsschutz für Lehrkräfte? Nein! Der Dienst muss zur Verfügung gestellt werden und die Schulen sollen offenbleiben. Von Fürsorge den Lehrkräften gegenüber keine Spur. Wir dürfen frieren und Distanzunterricht organisieren.

Funktionierende Heizungen gehören zu einem Grundbedürfnis, gehaltener Unterricht zum Kulturbedürfnis. Wie schlimm muss es erst werden, bevor es besser wird?

Laura Preusker

Ein Blick nach Berlin, das vor ähnlichen Problemen steht:

Im Juli 2024 wies dort der Schulbaustaatssekretär Kühne (CDU) darauf hin, dass es seit 2016 eine „Leitlinie“ gebe, wonach die Bezirke in Berlin verpflichtet seien, jährlich 1,3 Prozent des Wiederbeschaffungswerts in die Gebäude zu investieren. Einen derart starken Verfall der Bausubstanz wie in den Jahren 2000 bis 2015 dürfe es nicht wieder geben.

zu stellen. Letzteres übrigens unter Verletzung des Konnexitätsprinzips, das eigentlich Verfassungsrang hat.

Weber ist es hoch anzurechnen, den Mangel und den Nachholbedarf überhaupt erst mal festgestellt und die nötigen Schritte eingeleitet zu haben. So viel gebaut und saniert wie gegenwärtig wurde noch nie.

Allein die Priorisierungsliste für 2024 weist 30 Vorhaben aus. Und die gesamte To-Do-Liste 228 Maßnahmen bei rund 180 Schulen.

Einen solchen Versuch, so viel Transparenz wie möglich in die Planung zu bringen, gab es ebenfalls noch nicht. Es sei daran erinnert, wie für die PPP-Projekte unter der Regie von CDU und Grünen bei den vier Schulen sogar die Prozentzahl erfunden wurde, um wieviel billiger der privatisierte Bau und die Anmietung angeblich sein sollten.

Es zeigt sich, dass ein solches Werk wie gut ausgestattete Schulen

eben auch das Personal erfordert, diese Schulen zu bauen, auszustatten und am Laufen zu halten. Dieses Personal zu angemessenen Bedingungen einzustellen, kostet Geld.

Da wäre es nun wirklich an der Zeit, die Gewerbesteuer-Hebesatzsenkung von 2007 rückgängig zu machen. Durch sie hat die Stadt seit bereits über zwei Milliarden Euro verloren – Geld, das in Bildungseinrichtungen gut angelegt wäre.

Im Moment kulminieren jahrzehntelange Versäumnisse. Mit der im Bildungsausschuss im September vorgestellten Schulbauoffensive werden die meisten von uns benannten Kritikpunkte aufgearbeitet und die richtigen Weichen gestellt. Aber das erfordert Zeit. Während die SBO sich um Transparenz bemüht, fehlt ein verbindlicher(er) Zeitplan. In der Frankfurter Rundschau sagte eine Zuständige auch, warum: weil man das nicht seriös machen könne.

Trotzdem geht es nicht ohne eine bessere Zeitschiene und die damit verbundene Hoffnung für die Schulgemeinden, dass sich in absehbarer Zeit etwas ändert. Dazu ist es aber auch erforderlich, dass die Stadt-Koalition sich nicht gegenseitig in die Parade fährt.

Team Kommunale Angelegenheiten:
Christina Avellini, Diane Fehrensens
und Herbert Storn



GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat Schule

Name	Schule	Kontakt
Dominique Akoury	Friedrich-Fröbel-Schule	dominique.akoury@gew-frankfurt.de
Christina Avellini	Adornogymnasium	christina.avellini@gew-frankfurt.de
Meike Bär	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	meike.baer@gew-frankfurt.de
Claudia Bremer	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	claudia.bremer@gew-frankfurt.de
Lea Brückner	Berkersheimer Grundschule	lea.brueckner@gew-frankfurt.de
Enis Gülegen	Philipp-Holzmann-Schule	enis.guelegen@gew-frankfurt.de
Sebastian Guttman	BFZ-Frankfurt-West	sebastian.guttman@gew-frankfurt.de
Susanne Hüttig	Stauffenbergschule	susanne.huettig@gew-frankfurt.de
Christina Kolb	Klingerschule	christina.kolb@gew-frankfurt.de
Dirk Kretschmer	Max-Beckmann-Schule	dirk.kretschmer@gew-frankfurt.de
Frauke Matthes	Bergiussschule	frauke.matthes@gew-frankfurt.de
Andrea Peters	Panoramaschule	andrea.peters@gew-frankfurt.de
Felix Pressel	Diesterwegschule	felix.pressel@gew-frankfurt.de
Laura Preusker	Münzenbergerschule	laura.preusker@gew-frankfurt.de
Katja Weber	Ernst-Reuter-Schule II	katja.weber@gew-frankfurt.de
Henrich Zorko	Ernst-Reuter-Schule II	henrich.zorko@gew-frankfurt.de
Nachrücker*innen und Gewerkschaftsbeauftragte		
Daniel Gnida	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	daniel.gnida@gew-frankfurt.de
Sylvia Jasarevic	Julius-Leber-Schule	sylvia.jasarevic@gew-frankfurt.de

Zuständigkeiten

Vorsitzendenteam		Meike Bär und Sebastian Guttman	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Meike Bär und Laura Preusker	Fragen von Tarifbeschäftigten	Susanne Hüttig, Andrea Peters und Felix Pressel
Beratung bei länderübergreifenden und hessenweiten Versetzungen			
Berufliche Schulen:	Susanne Hüttig	Förderschulen:	Sebastian Guttman
Gesamtschulen:	Katja Weber	Grundschulen:	Lea Brückner und Laura Preusker
Haupt- u. Realschulen:	Katja Weber	Gymnasien:	Christina Avellini
Gesamtpersonalratsbüro: Stuttgarter Straße 18–24, 60329 Frankfurt · gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de oder 069-38989185			

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung	Rechtsberatung Daniel Gnida, Sandra Linnemann, Felix Pressel, Judith Werner, montags 15.30–17.30 Uhr, Tel.: 069–13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.	Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Herausgeber Stadtverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19; E-mail: info@gew-frankfurt.de	Satz & Layout Karin Dienst, Christian Häussler	Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor. Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.
Bürozeiten Geschäftsstelle des Stadtverbandes: dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr, donnerstags 14 bis 18 Uhr	Druck MTM – Agentur für Werbung, Marketing und neue Medien GmbH	
Vorsitzendenteam Sebastian Guttman, Laura Preusker	Auflage ca. 5000	
FLZ Jann Lossdörfer	Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich	
	Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ	Redaktionsschluss Nr. 2-25: siehe homepage

Nachrichten aus dem

Umzug u. geänderte Kontaktdaten
Das Staatliche Schulamt Frankfurt ist umgezogen (und somit auch der GPRS!) Bitte nur noch folgende Kontaktdaten nutzen:
Gesamtpersonalrat Schule am Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Breitlacher Straße 92 / 60489 Frankfurt a.M. 069-4500488/902 oder 903 gprs.ssa.frankfurt@kultus.hessen.de
Am besten funktioniert die Kontaktaufnahme per Mail!

Versetzungen
Die Frist für das Stellen eines Versetzungsantrags endet am 31. Januar für eine Versetzung zum 1.8.25. Die Anträge werden mittlerweile elektronisch über NZÜK gestellt, dazu gab es letztes Jahr Rundmails des Amtes und des HMKB. Es ist auch weiterhin erlaubt, Anträge über den Dienstweg in Papierform zu stellen, unserer Kenntnis nach hat man die Formulare aber mittlerweile auch schon von den Homepages genommen. Die Personalräte können/sollen zu diesen Anträgen Stellung nehmen – dazu gab es auf den Papieranträgen ein Feld auf dem Formular, das beim elektronischen Verfahrens technisch wegfällt. Es ist aber immer noch die Aufgabe und das Recht der Personalräte, zu dem Versetzungsantrag ebenso wie die Schulleitung eine Stellungnahme abgeben zu können. Bis das HMKB diese elektronisch geschaffene Gesetzeslücke technisch geregelt hat, können Personalräte ihre Stellungnahme zur Unterstützung der/des Kolleg:in direkt an die zuständige Behörde schicken, oder dem/der Kolleg:in zuschicken, der sie in ein Feld einfügen oder als PDF hochladen kann. Die im Gesamtpersonalrat mit Versetzungen befassten KollegInnen setzen sich bestmöglich für alle KollegInnen mit Versetzungsanliegen ein. Allerdings ist die Situation nicht einfach, da deutlich mehr KollegInnen aus Frankfurt weg als hereinversetzt werden wollen. Auch die weiterhin steigenden Schüler:innenzahlen sorgen für eine stetige Verschärfung des Lehrkräftemangels. Deshalb ist es auch eine gute Idee, die vollständige Begründung für den Versetzungsantrag an den Gesamtpersonalrat zu schicken, da diese nicht einsehbar sind und in den Listen nur die erste Zeile der Begründung erscheint.

Stellensituation
Jeder Personalrat hat das Recht auf eine so genannte Soll- (wie viele Stellen bräuchten wir) -Ist (wie viele sind tatsächlich besetzt und mit wem?) -Übersichtsliste, inklusive der Informationen darüber, wer in TZ arbeitet, wer Abminderungsstunden hat (Schwerbehinderte, Personen in Wiedereingliederung, Personen in Teilzeit, uvm.). Diese Liste muss prinzipiell immer wieder bei (erheblichen) Veränderungen neu vorgelegt werden, mindestens aber einmal im Schulhalbjahr. Dazu gab es ein Schreiben des Amtes an die Schulleitungen inclusive Erläuterung wie man das aus PBP erstellt und was händisch hinzuzufügen ist.

Dienstliche Beurteilungen
Es gibt viele Fragen zu dienstlichen Beurteilungen und ob es hier eine Obergrenze für die Noten gibt, die Gerüchte und leider auch die Praxis hierzu halten sich hartnäckig. Wie habe es einmal wieder mit Amtsleitung und Jurist besprochen und geklärt, was schon klar war: es gibt

diese Obergrenze nicht, auch nicht bei Beurteilungen zu Lebenszeitverbeamtung. Ab 12 Punkte muss gesondert begründet werden, aber auch diese und 13 Punkte können vergeben werden. Diese Information soll erneut auf den Schulleiterdienstversammlung den Schulleitungen bekannt gegeben werden.

Dienstjubiläum
Auch bei Dienstjubiläen geht immer wieder das Gerücht um, dass es hier keinen freien Tag mehr gäbe. Dies ist falsch, es hat sich in den letzten Jahren nichts an den gesetzlichen Grundlagen verändert. Nach wie vor gibt es zum 25-jährigen Dienstjubiläum nicht nur eine Dankesurkunde, sondern auch 350 Euro sowie einen freien Arbeitstag, der innerhalb eines Monats genommen werden sollte. Auch das 40-jährige Dienstjubiläum gibt es nach wie vor.

Unterstützung von Datenschutzbeauftragten an Schulen
Insbesondere an vielen kleinen Schulen kann für die anspruchsvolle Aufgabe der/des Datenschutzbeauftragten keine freiwillige Kolleg:in gefunden werden. Dies hängt mit der allgemeinen Überlastung, aber auch mit den sehr kleinen Schuldeputaten an diesen Schulen zusammen. Wir sprechen schon seit längerem darüber, welche Möglichkeiten es gibt, diese Schulen hier zu unterstützen. Bisher wurde die Frage, ob es „externe“ Lösungen für mehrere kleinere Schulen im Verbund geben könnte, noch nicht beantwortet. Dies würde für uns eine mögliche Lösung darstellen und wir werden weiter dafür kämpfen. Aber auch eine zentrale Ansprechperson/stelle am Staatlichen Schulamt, die die Datenschutzbeauftragten der Schulen unterstützt, wäre ein erster Schritt. Wir verhandeln gerade mit dem Amt darüber, mit welchem Abordnungsumfang hier eine Stelle bzw. Abordnung geschaffen werden kann.

Personalrätelehrgänge
Es gibt auch 2025 wieder über das HMKB/ die Lehrkräfteakademie organisierte Personalrätelehrgänge – man findet sie, wenn man hier <https://akkreditierung.hessen.de/catalog> in das Freitextfeld Personalräte Süd (für Südhessen) eingibt und die anderen Felder leer lässt. Diese Termine finden dann in Frankfurt statt. Die Grundschulungen 1–4 sind thematisch unabhängig voneinander, man muss nicht 2 besucht haben um 3 oder 4 zu verstehen, man kann nach Interessensgebieten gehen. Nur 1 ist eine Grundlagen-schulung. Des Weiteren bieten wir auch in 2025 Schulungen der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat für Frankfurter Schulpersonalräte an.

Initiative zur Wertevermittlung
Die „Initiative zur Wertevermittlung“, die Kollegien mit Intensiv- und InteA-Klassen aufforderte, speziell diesen SchülerInnen „deutsche“ Werte zu vermitteln, führte an den Schulen zu Irritationen und Verärgerung. Die Kolleg:innen, die schon immer daran arbeiten, Werte an alle Schüler:innen zu vermitteln, sehen sich in ihrer bisherigen Arbeit weder gesehen noch wertgeschätzt. Die vorgeschlagenen Beispiele werden entweder bereits ungesetzt oder erscheinen eher nicht praxistauglich (Rollenspiele mit den Eltern...). Für besondere Empörung sorgt, dass die

Gesamtpersonalrat

Wertevermittlung in diesem Schuljahr verpflichtend nur für Intensiv- und InteA-Klassen eingeführt wird. Die Kolleg:innen sehen nicht, dass die Schüler:innen dieser Klassen diese Wertevermittlung zwingend mehr benötigen als andere Schüler:innen.

Besonders befremdlich erschien uns auch die im Anschreiben angewiesene monatliche Kontrolle durch die Schulleitungen, ob diese Unterrichtsinhalte auch stattgefunden haben. Wir haben diese Problematiken dem Amt mitgeteilt und es wurde uns nichts entgegnet. Dies ist natürlich kein Ausgleich und führt auch erstmal zu keiner direkten Veränderung. Es ist uns aber wichtig, die Bildungsverwaltung immer wieder über die Situation an den Schulen und die Auffassung der Kollegien zu informieren.

Inflationsanpassung der städtischen Mittel

An den Schulen wird der Sachmittelhaushalt immer knapper, auch weil die Preise inflationsbedingt stark gestiegen sind: Papier, Toner, Poster, Whiteboardmarker usw... besonders aber Kopien sind ein Streitthema, wenn das Budget und das Papier gleichzeitig alle sind. Es ist nicht zulässig, dass Beschäftigte ihre eigenen Arbeitsmaterialien zahlen müssen. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass Schulen für den Fall, dass die Städtischen Mittel ausgegeben sind, auch ein begründeter Antrag auf zusätzliche Mittel gestellt werden kann. Wie dieser bearbeitet wird und ob in der Regel eine positive Bewilligung erfolgt, können wir nicht sagen.

Betriebsärztliche Sprechstunde

Wir haben es wieder organisiert bekommen, dass es für Kolleg:innen, die glauben, dass ihre Arbeit sie krank macht, eine betriebsärztliche Sprechstunde angeboten wird, die nicht über die offizielle Anmeldung des Medical Airport Service geht.

Letzterer Weg hat den Nachteil, dass der Schulleitung aus haushalterischen Gründen angezeigt wird, wenn jemand diese Beratung in Anspruch genommen hat. Das wünscht nicht jede:r. Man kann sich bei Hr. Dr. Jänsch persönlich anmelden und diskret eine Beratung in Anspruch nehmen. An folgenden Tagen werden wahrscheinlich Termine angeboten: 17.1., 14.3., 11.4., 11.6., 15.8., 12.9., 17.10., 28.11. 2025 – jeweils nach persönlicher Anmeldung im Raum „Kaiserdorf“ (3. OG. 05.018) in der Breitlacherstraße 92 in Rödelheim, wo das SSA jetzt angesiedelt ist.

Stress mit den Abschlussprüfungen und Korrekturtage

Letztes Jahr schon berichteten KollegInnen von der außerordentlichen Belastung durch die kurzen Abstände zwischen den Terminen der Abiturklausuren und Rückgabe der korrigierten Arbeiten. Selbst schnell korrigierende Kolleg:innen benötigen 2,5 bis 3,5 Stunden, unerfahrenere Kolleg:innen ggf. bis zu 4 Stunden für ein abgeschlossenes Gutachten. Multipliziert mit 20–27 Schüler:innen sind das oft 60–100 Arbeitsstunden, die zusätzlich in den laufenden Betrieb hineingepackt werden müssen, und es liegen auch noch die anderen Klausurenstapel da, der Unterricht läuft weiter und es wird genau nichts davon reduziert oder gar erlassen, für viele ist dies physisch nahezu unmöglich. Es ist an vielen Schulen immer noch ein Kampf, auch nur einen Korrekturtag zu bekommen, und an nicht wenigen Schulen muss man individuell fragen, und teilweise sehr persönlich begründen, warum man einen Korrekturtag braucht. Auch bei den anderen Abschlussprüfungen gibt es keine ausreichende (oder gar keine) Entlastung für die in engster Terminierung zu bewältigende Arbeit. Eine weitere Verschärfung gibt es an Schulen, die viele verschiedene Ab-

schlüsse anbieten, beispielsweise Gesamtschulen mit Oberstufe.

Wir haben mit der Amtsleitung über diese Problematik diskutiert, unsere Forderung ist vor allem, dass die Kolleg:innen nicht individuell über jeden Tag verhandeln müssen, zumal wir wissen, dass sehr viele sich nicht trauen diese Gespräche zu führen. Wir finden, dass es zum Vertrauen gegenüber den Beschäftigten, die diese umfangreiche Mehrarbeit stemmen müssen, gehört, dass diese einfach anmelden können, wie viele Korrekturtage sie für ordentlich korrigierte Abschlussprüfungen benötigen, am besten über ein einfaches Formular und ohne Begründung, denn diese ist eigentlich vollkommen klar: Es ist sonst nicht zu schaffen. Das folgende Jahr weist eine noch höhere Termindichte auf und es scheint keine zeitnahe Besserung in Sicht, auch wenn das Thema natürlich auch beim HPR bearbeitet wird – es kann nicht einfach weiterhin mit den unzureichenden Mitteln damit umgegangen werden. Auch kreative Wege wie z.B. Projekte und Wandertage, um mehrere Korrekturtage für die belasteten Kolleg:innen zu ermöglichen, sollten überlegt werden. Langfristig muss ein ordentliches, landesweites Modell her. Vorbilder gibt es dazu bereits in anderen Bundesländern.

Nichtschülerabitur

Zusätzlich müssen auch von Lehrkräften an Schulen externe Prüfungen abgenommen werden, was insbesondere beim Abitur die beschriebenen Probleme noch einmal verstärkt. Im Normalfall werden die Prüfungen an eine Schule gegeben. Wir verhandeln mit dem Staatlichen Schulamt darüber, dass die betroffene Schule möglichst frühzeitig informiert wird und dass auch durch eine längerfristige Planung (mehrere Jahre im Voraus) die Schulen sich besser darauf einstellen können.

Getarnte Mehrarbeit

Es scheint an vielen Schulen so zu sein, dass die Woche nicht mehr für die Arbeit reicht. Daraufhin werden Fachtage oder gar Konferenzen auf Samstage gelegt oder es werden Arbeiten, die anstehen, in Fachtage oder Konferenzen oder Dienstversammlungen umbenannt, und z.B. auf die Nachmittage gelegt. Allerdings gilt in Hessen immer noch die 5-Tage Woche, für Samstagsarbeit ist – die im schulischen Bereich auf sehr wenige Ausnahmen begrenzt ist – zeitnah ein voller Ausgleich zu gewähren und die Umbenennung von sonstigen Aufgaben, zu denen man eigentlich nicht verpflichtet ist, zu Fachtagen oder Konferenzen, die einen Verpflichtungscharakter haben, ist auch nicht zulässig (“Umgehungsverbot“). Dienstversammlungen müssen einen konkreten (aktuellen) Anlass haben, der Anlass kann nicht regelmäßig lauten „weil Mittwoch ist“ oder „weil Arbeit liegen geblieben ist“.

Personalrätliche Mitbestimmung bei Mehrarbeit

Das Amt hat uns trotz mehrfacher Nachfrage und monatelangem Warten immer noch nicht mitgeteilt, wie sie jetzt genau an Schulen den Be-

griff Überstunden (Mitbestimmung seit 2023) definieren und wie sie die planbare und nicht planbare Mehrarbeit in der Mitbestimmung (§78 HPVG) genau sehen. Hier werden wir jetzt verstärkt initiativ werden, um die Rechte der Personalräte zum Wohl der KollegInnen durchzusetzen. Mehrarbeit kann eigentlich nur aus zwingenden dienstlichen Gründen angeordnet werden. Zwingende dienstliche Verhältnisse liegen nur vor, wenn die Mehrarbeit für kurze Zeit zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben unvermeidbar notwendig ist. Es darf sich keinesfalls für längere Zeit oder gar auf Dauer darauf eingerichtet werden, einen Teil des Personalbedarfs durch die Anordnung von Mehrarbeit zu decken; vielmehr muss sich Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränken. In vielen Schulen ist sie aber Normalität und wird schon im Voraus eingeplant – zwar verstehen wir, dass KollegInnen lieber planbar als spontan zur Mehrarbeit herangezogen werden wollen, allerdings bedeutet dieses Vorgehen auch, dass man sich damit abfindet, dass Mehrarbeit dauerhaft und normalisiert stattfindet. Ein Vorabearbeiten von Mehrarbeit in den Stundenplan ist schlicht nicht zulässig.

Mehr Entlastung für Personalräte an Schulen und Studienseminaren

will die GEW weiterhin erreichen. Nachdem bereits bei der Neufassung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und mit einer Petition ohne konkreten Erfolg versucht wurde, dies zu verbessern, bleibt die GEW weiter dran.

Aktuell hat die GEW Hessen das HMKB aufgefordert, überhaupt den Entlastungsbedarf zu erheben und zu erklären, wie die vielfältigen Aufgaben von Personalräten mit nur einer Entlastungsstunde bewältigt werden sollen. Eine solche Erhebung oder auch nur Einschätzung hat es nach Kenntnis der GEW in Hessen zumindest in den letzten 30 Jahren nicht gegeben. Hätte es sie gegeben, würde die Personalratsentlastung sicher höher (d.h. angemessener) ausfallen.

Ziel ist dabei natürlich, eine angemessene Entlastung für die Erfüllung dieser Tätigkeiten zu erhalten (wie vom HPVG auch eingefordert wird). Aktuell wird von der GEW unter Beteiligung von betroffenen Personalräten überlegt, mit welchen weiteren Schritten dieses Ziel erreicht werden kann.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

180-Millionen-Kürzung

Die Mitteilung der Landesregierung zur Verschiebung der geplanten Besoldungserhöhung von 5,5% nicht wie geplant zum 1. August 2025, sondern erst zum 1. Dezember 2025, wirksam werden zu lassen, hat bei allen Hauptpersonalräten zu Kritik geführt. Zum 1. Februar 2025 wird zwar die geplante Erhöhung von 4,8% vollzogen, die sich aus der Verschiebung um vier Monate ergebene Einsparung von rund 180 Millionen Euro zementiert ein weiteres Mal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die Alimenterung der hessischen Landesbeamten verfassungswidrig zu niedrig ist. Der Hauptpersonalrat wird dazu eine mit allen Hauptpersonalräten abgestimmte Erklärung abgeben.

Wie bereits zurückliegend mehrfach thematisiert, soll die Bearbeitungszeit und damit einhergehende Verzögerung bei der Auszahlung der Beihilfe bis zum Jahresende wieder auf den Zeitrahmen von vier Wochen bis zur Auszahlung kommen und dieser Zeitraum soll zukünftig wieder eingehalten werden.

Dienstvereinbarung Arbeitszeiterfassung

Eine erste Erörterung zum Initiativantrag des HPRS hat es mittlerwei-

le gegeben. In dieser wurden einige Problemfelder diskutiert, die in weiteren Erörterungen zu klären sein werden. Insgesamt verfestigt sich die Einschätzung, dass der Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung ein sehr langfristiges anzuwendendes Projekt ist.

Versetzungsverfahren (LTV und VERSHESSEN)

Die Auswertung des vergangenen Versetzungsdurchgangs ergab, dass sich die Quote der erfolgten Versetzungen leicht verschlechtert hat (2023: 33,6%, 2024: 32,3%). Wirklich gravierende Verschlechterungen hat es jedoch bei den Quoten in allen Verfahren (LTV EIN, LTV AUS, VERSHESSEN) bei allen Lehrämtern nicht gegeben. Was sich jedoch deutlich verändert hat, ist die Gesamtzahl der gestellten Anträge insgesamt, die von 1942 (2023) auf 1616 (2024) gefallen ist. Gründe hierfür sieht der HPRS in der Einführung des digitalen Versetzungsverfahrens, dass in Kommunikation und Anwendung seitens des HMKB bisher zu mehr Belastung statt Erleichterung geführt hat. In diesem Zusammenhang ist es auch in der jetzt laufenden Runde wichtig, auf die derzeitige Rechtslage hinzuweisen: Ein schriftlicher Antrag ist so-

wohl im Verfahren VERSHESSEN als auch bei LTV möglich. Am Rande sei erwähnt, dass der HPRS eher zufällig erfahren hat, dass nur im Kultusbereich das digitale Versetzungsverfahren eingeführt wurde, was Vertreter des Ministeriums vor Monaten anders dargestellt hatten.

Wertevermittlung an Schulen in Hessen

Der HPRS hat eine ausgesprochen kritische Stellungnahme zur „Wertevermittlung“ in den Intensivklassen im laufenden Schuljahr und der perspektivischen Ausweitung auf alle Schulformen im kommenden Schuljahr verfasst. Die Etablierung einer zuständigen Stelle im Ministerium und die Verkündungen auf nahezu allen Veranstaltungen des HMKB der letzten Wochen macht auf erschreckende Weise deutlich, welche Relevanz dieser „Initiative“ beigemessen wird. Der HPRS fordert, die Vorgaben zur Wertevermittlung im Rahmen des Unterrichts in den Intensivklassen zurückzuziehen und auf eine Ausweitung auf andere Schulformen zu verzichten.

Klassengrößenverordnung

Die Änderung in der Verordnung ist nur minimal: Bei der Fachschule für Sozialwesen wird eine

Klassenbildung schon mit weniger Schüler*innen ermöglicht. In seiner kurzen Stellungnahme betont der HPRS, dass eine deutliche Reduzierung in allen Schulformen nach wie vor dringend geboten ist.

Fortbildungsregelungen Schulsport

Seit dem Schuljahr 2020/21 galt die Fortbildungsregel, dass Fortbildungen nur dann in der Unterrichtszeit angeboten werden, wenn sie entweder zu den beiden von der Landesregierung festgelegten Schwerpunktthemen gehören („Medienbildung und Digitalisierung“ sowie „Unterstützung von Lehrpersonal an Grund- und Förderschulen“) oder wenn dies „dringend erforderlich“ ist. Die Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) hatte eine Sonderregelung mit dem HMKB abgestimmt, wonach es für diverse schulrechtlich geforderte mehrtägige Fortbildungen (Qualifikationen) einen „dringenden Bedarf“ gibt und diese somit auch während der Unterrichtszeit stattfinden konnten. Mit dem Beginn des aktuellen Schuljahres wurde diese Sonderregelung (ebenso wie die Regelung zum Schwerpunktthema „Medienbildung und Digitalisierung“) aufgehoben, was bedeutet, dass Fortbildungsan-

gebote der ZFS nur noch ab 13:30 Uhr angeboten werden dürfen. Der HPRS hat die vielfältige Bedeutung von Schulsport hervorgehoben und auf die Qualifikationsnotwendigkeiten u.a. durch sich immer weiter verschärfende Aufsichtspflichten hingewiesen. Auch die eingeschränkten Nutzungszeiten von Sportstätten der Vereine schließen eine Organisationsänderung oftmals aus. Das Ministerium bittet die Verantwortlichen der Fachteams vor Ort gegenüber der Dezernatsleitung der ZFS begründet darzulegen, inwiefern eine Verlegung der Veranstaltungen auf außerhalb der Unterrichtszeiten nicht möglich ist.

BÜA – Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

Bedauerlicherweise musste der HPRS zur Kenntnis nehmen, dass BÜA ein weiteres Jahr in der Pilotierung verbleiben muss. Als Gründe hierfür wurden das aufwendige Beteiligungsverfahren und die Änderung des Schulgesetzes angeführt.

Große Auswirkung hat die Verlängerung der Pilotphase für die sozialpädagogischen Fachkräfte – diese werden ein weiteres Jahr einen befristeten TvH-Vertrag erhalten, die geplante Entfristung muss somit um ein Jahr verschoben werden.

Offensive ohne Wert

Wir dokumentieren an dieser Stelle eine redaktionell gekürzte Fassung der Stellungnahme der Gesamtkonferenz der Philipp-Holzmann-Schule in Frankfurt

Erwiderung der Philipp-Holzmann-Schule FFM auf die „Landesweite Initiative zur Wertevermittlung in hessischen Schulen“

Das Schreiben vom 6. September 2024 der Abteilung III des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen an die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen in Hessen wurde von der Schulgemeinde der Philipp-Holzmann Schule in Frankfurt am Main zur Kenntnis genommen.

[...] Dabei zeigte sich, dass es erhebliche formale und inhaltliche Bedenken zur „Initiative zur Wertevermittlung“ gibt. Dazu gehören:

1. Die im Hessischen Schulgesetz formulierten Gesetze sind verbindlich und damit selbstverständ-

am Main zur sogenannten Initiative zur Wertevermittlung des HMKB. Die sehr lesenswerte ungekürzte Fassung findet sich unter: <https://kurzlinks.de/gew-ffm-phs>

licher Teil des Unterrichtshandels. Dies umfasst daher ohne Einschränkungen die im Schreiben vom 6. September 2024 herangezogenen Absätze des § 2 HSchG. Einer gesonderten Regelung zur „Wertevermittlung“ bedarf es daher nicht. Im Gegenteil: Im Kollegium wurde mehrfach der Eindruck geäußert, die „Regelung“ würde unterstellen, dass man dem Bildungs- und Erziehungsauftrag bisher nicht ausreichend nachgekommen sei.

2. Der schulrechtliche Status der „Regelung“ ist unklar. Die „Regelung“ kann damit keine handlungsanleitende Kraft entfalten und es entsteht ein ernstzunehmender Konflikt durch den Umstand, dass die „Regelung“ als „verbindlich“ charakterisiert wird. Dieser Konflikt wird nochmals durch die „Abzeich-



GEW fordert: Respekt statt Rassismus. – Foto: Adobe Stock

nungspflicht“ der Unterrichtszeiten und -inhalte durch die Schulleitung verstärkt.

3. Neben den praktischen Hürden (zeitliche Ressourcen, organi-

satorische Verfahren), dieser „Abzeichnungspflicht“ nachzukommen, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung einer schulrechtlich unklaren Vorgabe, zu Fiktionen innerhalb der Schulgemeinde führen oder sogar den Schulfrieden beeinträchtigen kann.

4. Es herrscht erhebliche Unsicherheit, ob die „Regelung zur Wertevermittlung“ dem § 27 des Hessischen Schulgesetzes zur selbstständigen Planung und Durchführung des Unterrichts und des Schullebens durch die Schulen entspricht.

5. Für die Umsetzung der „Regelung zur Wertevermittlung“ als gesonderter Bildungsschwerpunkt mit zwei Wochenstunden fehlen Kerncurriculum, Lehrplan und die Abbildung in der Stundentafel.

6. Im Schreiben vom 7. September und den beigefügten Hinweisen und Anregungen besteht eine kaum nachvollziehbare Vermischung von Werten und Umgangsformen. Im Schreiben werden „Danke und Bitte“, „höflich vorgetragene Entschuldigungen“ als Beispiele für „unsere unveräußerlichen Werte“ benannt, obwohl es sich dabei um Umgangsformen handelt. Diese Verwechslung von Werten und Umgangsformen setzt sich in den Hinweisen in „3.2 Beispiele konkreter Handlungen“ konsequent fort. Dort werden „Achtung, Respekt und Höflichkeit“ als „Werte“ benannt, gleichwohl sich diese weder in der Hessischen Verfassung noch im Hessischen Schulgesetz wiederfinden. Die sogenannte „Wertevermittlung“ hat damit den Charakter einer Einübung in Umgangsformen und sollte daher auch als solche bezeichnet werden.

Die Philipp-Holzmann Schule ist seit vielen Jahren eine Bildungseinrichtung, die umfassend mit der Beschulung von Intensivklassen betraut ist. [...] Vor diesem Hintergrund fand im Kollegium der Philipp-Holzmann-Schule der Umstand besondere Beachtung, dass sich die „Offensive zur Wertevermittlung“ verbindlich ausschließlich auf Intensivklassen richtet. Dabei erzeugten folgende inhaltliche Punkte erhebliche Irritationen:

1. [...] 2. Der Herleitung der Notwendigkeit der Werteoﬀensive erman-gelt es an erziehungswissenschaftlicher und empirischer Evidenz. [...] umso mehr, da die Stoßrichtung der Werteoﬀensive den tagtäglichen Erfahrungen der Lehrkräfte zuwider

läuft, da die Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen sich als überdurchschnittlich respektvoll und höflich dem Lehrpersonal gegenüber zeigen.

3. Der Mangel an Wissenschaftlichkeit kann durch Formulierungen wie „die Medien berichten regelmäßig darüber“, „ist (...) zu beobachten“, „erleben wir“, „scheint es den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zufolge dringend notwendig“ nicht geheilt werden.

4. Des Weiteren wird in Kapitel 4 mit den „Hinweisen und Anregungen für Lehrkräfte“ behauptet, dass es ein wichtiges Erziehungsziel sei, dass es „keine Irritationen für das Kind und den jungen Menschen [gibt], was nun richtig oder falsch ist“. Eine derartige Homogenisierung läuft den Bildungszielen des Hessischen Schulgesetzes wie Toleranz, der Achtung anderer Kulturen, dem Ertragen von Konflikten und der Fähigkeit, sich eigenständig eine Meinung zu bilden, zuwider. Vielmehr ist der Umgang mit Heterogenität eine wichtige Voraussetzung, um an einer demokratischen Gesellschaft erfolgreich teilnehmen zu können.

5. Dazu gehört auch, dass in den „Hinweisen und Anregungen“ im Kontext von „geschlechterbezogenen Äußerungen“ undifferenziert über „die Stärken des Mannes, die Stärken der Frau“ gesprochen wird, nicht aber von diversen Personen, obwohl dies bereits seit 2017 vom Bundesverfassungsgericht als Option und als Ausdruck der demokratischen Freiheitsrechte und somit als zu schützender Wert anerkannt worden ist. [...]

*

Vor dem Hintergrund dieser formalen und inhaltlichen Bedenken appelliert das Lehrpersonal der Philipp-Holzmann Schule an die Verantwortlichen im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, möglichst alles zu tun, um die Rahmenbedingungen und Ressourcen für guten Unterricht zu verbessern, aber die Wertevermittlung vertrauensvoll in den Händen des Fachpersonals vor Ort zu belassen und so den Wert der pädagogischen Freiheit im Sinne des §86 des HschG hochzuhalten.

Das Kollegium der Philipp-Holzmann Schule, Berufliche Schule der Stadt Frankfurt am Main

Rassistische Knigge statt Reformen

Die „Werteoﬀensive“ des HMKB sagt einiges über dessen Weltbild aus. Ein Kommentar von Dirk Kretschmer

Ideologien dienen als wichtige Unterscheidungsmerkmale im politischen Wettstreit um die Gunst der Wählenden in einer Demokratie. Ideologien sind gleichzeitig mehr oder weniger denk- und handlungsanleitend für die politische Verantwortlichen. Und ein Mehr kann leicht zu einem Überschuss an ideologischem Eifer führen, der sich in Widersprüche mit der Realität verwickelt.

In den Schreiben finden sowohl Kultusminister Armin Schwarz als auch Abteilungsleiter Christopher Textor deutliche Worte dafür, wohin die Reise gehen soll. So sprechen sie in ihren Texten statt von einer Initiative von einer „Offensive zur Wertevermittlung“ und markieren mit diesem militärischen Framing deutlich ihre rechtskonservative Selbstverortung. Anders ist auch nicht zu erklären, wie etwa Schwarz zu der Grundannahme gelangt, dass sich „Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen“ zunehmend in Gesellschaft und Schule breit mache und sich dieses Problem „durch geeignete Maßnahmen“ zur Thematisierung von Höflichkeit und Respekt im Unterrichtsalltag langfristig aus der Welt schaffen ließe.

Zum einen unterstellt der Minister damit allen Beschäftigten an den Schulen, den Erziehungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes nicht gerecht zu werden und dringend Nachhilfe von seiner Behörde zu brauchen. Als ehemaliger Kollege könnte er das besser wissen! Zum anderen offenbart sich hier ein unterkomplexes Bild der Gesellschaft, nach der sich Formen des gewaltförmigen Gegeneinanders allein durch Wertevermittlung bekämpfen ließen. Politisch mag ein solches

Zerrbild opportun sein. Denn so muss über den vielfältigen Rückzug des Staates aus der Organisation gesellschaftlicher Solidarität zugunsten verschiedener Kapitalinteressen nicht gesprochen werden.

Sprechen tut das HMKB dagegen vor allem über die Schüler:innen und Kolleg:innen in den Intensiv- und InteA-Klassen, die den primären Schauplatz der Werteoﬀensive abgeben sollen. Höflichkeit und Respekt sollen demnach vor breiten Kenntnissen der deutschen Sprache abhängen, weshalb die einzige verpflichtende Maßnahme der Offensive in zwei Wochenstunden Benimmunterricht in den Intensivklassen bestehen soll.

Das verdeutlichen die Hinweise für Lehrkräfte. Die Migrant:innen in den Intensivklassen hätten es nicht nur wegen der fehlenden Sprachkenntnisse besonders schwer, heißt es da, sondern auch „aufgrund unterschiedlicher Gepflogenheiten in ihren Heimatländern“. Als Abhilfe wird u.a. empfohlen in Rollenspielen „Respekt und Höflichkeit in unterschiedlichen Kulturen“ aufzuzeigen. So werden die jungen Eingewanderten zu potentiell gefährlichen Fremden erklärt und sollen dieses Othing auch noch im Unterricht performen. Nach der Lektüre kann mensch sich des Eindrucks nicht erwehren, als bemühte sich das Ministerium nach der Messer-attacke in Solingen und den Wahlerfolgen der AfD in Sachsen und Thüringen lautstark in den völkisch-populistischen Chor einzustimmen, der bis weit in die sogenannte politische Mitte reicht.

Auch die oft postmigrantis-chen Lehrkräfte der Intensiv-

klassen erfahren durch die Anweisungen von Abteilungsleiter Textor eine Sonderbehandlung. Er weist die Schulleitungen an, sich diese Lehrkräfte monatlich zur Brust zu nehmen, um zu kontrollieren, ob der Auftrag der (Werte-)Offensive auch abge-golten worden sei. Ein solch beispielloses Kontrollregime kann nur als Ausdruck tiefsitzender rassistischer Ressentiments wie eines autoritären Reflexes gewertet und zurückgewiesen werden.

Einstürzende Schulbauten, Lehrkräftemangel, zu große Klassen bei vielen neuen Herausforderungen wie etwa die Erziehung zur digitalen Mündigkeit sind nur einige Stichworte, die die Reformbedürftigkeit unseres Schulwesens andeuten. Die letzten mutigen wie im Detail oft unvollendeten Schritte zu einer Schule, die den Bildungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen von heute gerecht werden könnte, wurden in den 1970ern getan. Die Werteoﬀensive ist letztlich ein symbolischer Akt, der rechtskonservativen Milieus schmeicheln soll und nichts zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen an den Schulen beiträgt. Wenn sich der noch neue Kultusminister Schwarz weiter so von den Realitäten an den Schulen abschirmt, ist aus seinem Hause nichts Gutes zu erwarten.

Umso mehr wird es an uns engagierten Lehrkräften sein, mit geeigneten Formen des Protestes weiter auf die Notwendigkeiten hinzuweisen, die Schulen umfassend zu modernisieren. Und bis dahin werden wir weiter wie bisher allen unseren Schüler:innen mit den Werten einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft vertraut machen.

Dirk Kretschmer

GEMEINSAMES STATEMENT

Die Zeit ist reif: Superreiche gerecht besteuern.

Für einen starken Sozialstaat, Investitionen in öffentliche Infrastrukturen und Klimatransformation – in Deutschland und weltweit

Die knappen öffentlichen Haushalte und der fortschreitende Verfall öffentlicher Infrastrukturen machen deutlich: *Der Politik fehlen finanzielle Spielräume, um unseren Sozialstaat abzusichern, eine funktionierende und Geschlechtergerechtigkeit fördernde Daseinsvorsorge zu gewährleisten und Deutschland zukunftsfähig zu machen.* Dabei drängt die Zeit. Die Investitionslücke bei öffentlichen Investitionen ist nach Angaben von Wirtschaftswissenschaftler*innen auf mindestens 600 Milliarden Euro über die kommenden 10 Jahre angewachsen. Für Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Bildung und öffentliche Infrastrukturen sind also jährlich mindestens 60 Milliarden Euro zusätzliche öffentliche Investitionen erforderlich¹. Hinzu kommen dringend benötigte Gelder für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands und für die nachhaltige Finanzierung eines verlässlichen Sozialstaats. Weil Superreiche durch ihr Verhalten extrem viele Treibhausgase verursachen, stehen sie besonders in der Verantwortung, zur Bewältigung der Klimakrise finanziell stärker beizutragen. *Um die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, reicht eine Reform der Schuldenbremse nicht aus. Jetzt ist der Moment, die Besteuerung großer Vermögen anzugehen.*

Die Steuerpolitik ist eines der wirkungsvollsten Instrumente, um Ungleichheit zu begegnen und Veränderungsprozesse zu gestalten. Doch unser Steuersystem versagt gerade bei den Superreichen.

Das Aussetzen der Vermögenssteuer und weitere Steuerreformen der vergangenen Jahrzehnte haben dazu geführt, dass Multimillionär*innen und Milliardär*innen mittlerweile nur halb so hohe Steuer- und Abgabensätze zahlen wie die breite Mitte der Gesellschaft, die hauptsächlich von ihrem Arbeitseinkommen lebt. Nicht zuletzt deshalb konnten sich die Vermögen von Superreichen ungeachtet der vergangenen Krisen immer weiter vergrößern. *Seit 2001 sind die 100 größten deutschen Vermögen um 460 Milliarden Euro gewachsen. Währenddessen bleibt die Armut in Deutschland mit 16,6 % auf einem inakzeptabel hohen Niveau, jedes fünfte Kind muss in Armut leben. Die wachsende Ungleichheit ist eine große Gefahr für die Demokratie.*

Die Menschen in diesem Land nehmen die Erosion der öffentlichen und gemeinnützigen Daseinsvorsorge und die Zusammenkürzung sozialer Leistungen und Dienste wahr. Schulen und Straßen verfallen, Schwimmbäder schließen, Züge fallen wegen maroder Bahninfrastruktur aus, Ämter bleiben zu. Beschäftigte im öf-



Foto: Christopher Adolph (siehe S.1)

fentlichen und sozialen Sektor sind überlastet und frustriert.

Durch ein jahrzehntelang kaputt gespartes Bildungssystem nimmt die Bildungsbenachteiligung verheerende Ausmaße an. Viele Bürger*innen wenden sich von der Demokratie ab, rechtsextreme Parteien erstarken. Junge Menschen sind enttäuscht, dass es mit der Bekämpfung der Klimakrise zu langsam geht und dass Deutschland seiner Verantwortung gegenüber dem Globalen Süden nicht nachkommt.

Gleichzeitig zeigen viele repräsentative Umfragen: Die Zustimmung für die Besteuerung großer Vermögen in Deutschland ist groß. Auch international gibt es mit der

brasilianischen G20 Initiative für die Besteuerung der Vermögen der reichsten Menschen Schwung bei dem Thema. *Wir fordern gemeinsam die Besteuerung großer Vermögen in Form einer Vermögenssteuer und einer Vermögensabgabe.* Die gerechte Besteuerung von Superreichen würde sowohl der zunehmenden Ungleichheit und ihren fatalen Folgen für die

Demokratie entgegenwirken als auch finanzielle Spielräume schaffen, um erfahrbare Politik für die Menschen zu machen statt Sparhaushalte zu verabschieden. Lobbyverbände versuchen dies zu verhindern, indem sie Mythen von Steuerflucht oder Wirtschaftsschädigung verbreiten. Sie verschweigen, dass die Besteuerung von Superreichen den Mittelstand nicht trifft, dass staatliche Investitionen eine positive volkswirtschaftliche Wirkung entfalten und dass Steuerflucht durch eine Exitsteuer wirksam unterbunden werden kann. Hier gilt es, neu anzusetzen und Kontra zu geben. *Als unterzeichnende Organisationen setzen wir uns daher für die Vermögensbesteuerung zugunsten einer nachhaltigen Finanzierung der Daseinsvorsorge, des Klimaschutzes und der Unterstützung einkommensschwacher Länder ein.*

¹ Dullien, Sebastian; Gerards Iglesias, Simon; Hüther, Michael; Rietzler, Katja: Herausforderungen für die Schuldenbremse. IMK Policy Brief, Düsseldorf. <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008864>



„Unter die Erde kommen wir noch früh genug“

Ein Fernbahntunnel ist nicht das, was wir für die Infrastruktur brauchen

Die Initiative „Takt vor Tempo Rhein-Main“ lud am 14. November 2024 in die evangelische Akademie in Frankfurt. Gegenstand war der von der DB AG geplante Fernbahntunnel, der auf neun Kilometern von West nach Ost in 60 Meter Tiefe unter Frankfurt verlaufen und in dem ICE-Züge mit hohen Geschwindigkeiten den Frankfurter Kopfhauptbahnhof zum Durchgangsbahnhof machen sollen.

Unter Leitung von Karl-Heinz Peil referierten der Stuttgart-21-Kritiker Hans-Jörg Jäkel, der Filmautor und Sprecher der Initiative „Frankfurt 22“, Klaus Gietinger (Der Film „Das trojanische Pferd“ war im Kino und ist weiter auf DVD erhältlich), sowie der Verkehrswissenschaftler Professor Heiner Monheim (Foto) über Alternativpläne zum Mammutprojekt, die wesentlich schneller verwirklicht werden können, wesentlich preisgünstiger sind und den Fokus nicht auf einzelne wenige Knotenpunkte legen, sondern den Ausbau von Netzen in der Fläche befürworten, um die Pendlerströme zu bewältigen.

Die Schweiz zeigt, dass es geht: zuverlässige Verbindungen in alle Teile des Landes, die Umsteigevorgänge ohne lange Wartezeiten bieten und die auf Höchstgeschwindigkeit

zugunsten von Verkehrsfluss und Pünktlichkeit verzichten.

Am Beispiel Stuttgart 21 wurde aufgezeigt, wie sich die Planung von ursprünglich 2,8 Milliarden Euro auf inzwischen 12 Milliarden verteuert hat; und ein Ende ist nicht in Sicht. Auch wenn die DB AG im Verein mit der Politik beteuert, Frankfurt sei mit Stuttgart nicht vergleichbar, so ist die erste Gemeinsamkeit schon einmal, dass Alternativlosigkeit vorgeschützt wird und die Handelnden an der Spitze der Bahn keinerlei Bereitschaft für Alternativkonzepte zeigen. In Stutt-

gart wurde bezeichnender Weise derjenige Teil des Schlichtungsergebnisses, der mit den Gegnern vereinbart worden war, einfach ignoriert. Die Bahn zog stattdessen ihren Teil gnadenlos durch, ohne auf die in der Schlichtung vereinbarten Bedingungen einzugehen. In Frankfurt wurde ein „Dialogforum“ geschaffen, das als Feigenblatt eingeschätzt werden muss und Beteiligung vor spiegelt, ohne wirklich auf die Argumente der Kritiker einzugehen. Das kommt daher, dass der Rahmen einseitig von der Bahn-Spitze vorgegeben und nicht veränderbar ist.



Was sind denn nun die Argumente? Hier in Kurzform:

- Bei Großbauprojekten ist mit einem Vielfachen des am Anfang festgesetzten Preises zu rechnen. Dieses Geld fehlt für Jahrzehnte bei kleineren, aber gerade für die Fläche und damit für die übergroße Mehrheit der Bahnnutzenden extrem wichtigen Ausbau- und Sanierungsvorhaben.
- Ohnehin verschlingt der Tunnelbau finanzielle und personelle Ressourcen, die dringend für Instandhaltung, Erneuerung, Elektrifizierung und Personalausstattung benötigt werden. Als Faustregel gilt: Tunnel kosten in Bau und Unterhaltung etwa das Zehnfache oberirdischer Lösungen.
- Der Tunnel ist bisher so angelegt, dass Züge aus dem Süden und Nordwesten nicht hineinfahren können, ohne größere Umwege in Kauf zu nehmen, welche den behaupteten Zeitgewinn von angeblich acht Minuten weit überkompensieren.
- Das Brandrisiko wird vollkommen unterschätzt. Alle 500 Meter soll es ein Ausstiegstreppenhaus geben, in dem 60 Höhenmeter überwunden werden müssen. Ein Alptraum bei voll besetzten Zügen und für in der Bewegung eingeschränkte Menschen.
- Die Frankfurter Bevölkerung muss sich auf jahrelange Baustellen

insbesondere rund um den Hauptbahnhof und am Main sowie Umleitungen von Zügen einstellen, da durch den Bau Gleise wegfallen, die im Regionalverkehr dringend benötigt werden. Und das, damit Fernreisende angeblich acht Minuten schneller am Ziel sind?

■ Die Erfahrungen aus Stuttgart zeigen, dass ein Tunnelbau frühestens 2050 fertig werden würde (Baubeginn 2030, Bauzeit 20 Jahre). Dies ist für die geforderte Verkehrswende und die damit verbundene CO₂-Einsparung kontraproduktiv.

Die Initiative Takt vor Tempo fordert:

Aufklärung der Öffentlichkeit über die Alternativ-Pläne und ehrliche Abwägung von Vor- und Nachteilen! Anfertigen einer Machbarkeitsstudie für die Alternativ-Planung! Die Flächenverkehrsgebiete in den Fokus nehmen durch eine Bahn, die der Bevölkerung dient und nicht der Tunnel- und Straßenbau-Industrie! Sofortige Umsetzung von entlastenden Maßnahmen wie der Wiederinbetriebnahme von Schienen, Anschaffung und Neuverlegung von Weichen, Sanierung von Bahnhöfen, damit sie zu Orten werden, an denen man sich gerne aufhält, sowie Ausbildung von allen möglichen Fachkräften.

Marianne Friemelt

Bildung zur Kriegstüchtigkeit?

Interview mit Mark Ellmann (GEW Bayern) über das Bayerische Bundeswehr-Fördergesetz

Worum geht es bei dem Gesetz und was ist die Kritik der GEW?

Mit dem im August beschlossenen Bayerischen Bundeswehr-Fördergesetz soll der Einsatz der Bundeswehr in den Schulen intensiviert und zum Regelfall werden.

Dass die Einflussnahme der Bundeswehr-Jugendoffiziere auf die politische Willensbildung der Heranwachsenden – oftmals sind es sogar noch Kinder – nicht neutral verläuft, sondern durchaus parteiisch ausgerichtet ist, ergibt sich aus der Sonderstellung der Bundeswehr in den Klassenzimmern. Der Kinderrechte-Ausschuss des Deutschen Bundestags kritisiert, dass die hauptamtlichen Jugendoffizier:innen einen strategischen Vorteil gegenüber ehrenamtlichen Friedensaktivist:innen haben und „einen privilegierten Zugang zu Schulen oder auch zur Lehramtsausbildung an den Universitäten“ gewährt bekommen.

Um Lernende in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden, gilt nach dem Beutelsbacher Konsens ein Überwältigungsverbot im Klassenzimmer. Gleichzeitig gilt das Gebot der Kontroversität, demzufolge gegensätzliche Ansichten dargestellt und diskutiert werden müssen.

Diese pädagogischen Grundsätze werden mit dem im Gesetzesentwurf vorgesehenen Kooperationsgebot und den durch das Bundeswehr-Fördergesetz beschlossenen Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ad absurdum geführt.

Darf die Bundeswehr denn überhaupt in Schulen für sich werben?

Nein. Doch die von der Staatsregierung formulierte Zielstellung, dass „auch künftig eine strikte Trennung von politischer Bildung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung gewahrt werden“ soll, ist angesichts der Zielstellung mit der Intensivierung der politischen Bildung durch die Bundeswehr die Einsatzbereitschaft für den Soldat:innendienst zu steigern, widersprüchlich. Für uns stellt sich also die Frage, wie diese Trennung



Mark Ellmann arbeitet in der Landesgeschäftsstelle der GEW Bayern

gewährt werden kann. Wir können nicht davon ausgehen, dass das Prinzip der Schüler:innenorientierung in der politischen Bildung gewahrt wird, wenn die parteiiche Darstellung ohne sichtbare, zivile Gegenposition vermittelt wird.

Die in den letzten Jahren gesteigerte Präsenz von Militärs im öffentlichen Raum wirkt sich übrigens nicht nur auf die Rolle von Fachleuten der Bundeswehr in Talkshows oder im Schulunterricht aus. Auch für Hilfsarbeiten werden Soldat:innen vermehrt herangezogen: Ob in der Hochwasser-Hilfe oder zur Mitarbeit in der Schule bei akutem Mangel an Aufsichtskräften. So wurden an einem staatlichen Gymnasium in der Nähe der Bundeswehr-Universität studentische Offiziersanwärter:innen für „eine Art Praktikum“, so Kultusminister Michael Piazzolo, defacto als Vertretungslehrkräfte angestellt. Ihr Einsatz erfolgte nach Informationen der GEW vor allem in den Jahrgangsstufen 5 bis 9.

Welche Folgen hat diese Werbung bei Jugendlichen?

Unserer Meinung nach ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit auch nicht mit der Bayerischen Verfassung vereinbar, vor allem, weil es kein Widerspruchsrecht gibt. Deswegen werden wir in Kürze unsere Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof einreichen.

Dazu kommt: Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die Kinderkommission des Bun-

destags haben die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre anzuheben. Hinter dieser Forderung stehen wir auch als GEW. Wir fordern außerdem ein Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen, damit die Kinderrechte umfassend verwirklicht werden können. Doch im vergangenen Jahr waren von allen neu eingestellten Soldatinnen und Soldaten 13,9 Prozent minderjährig! Wie in den Vorjahren stellt diese Zahl einen neuen Rekord seit Beginn der Erfassung dar.

Das Gesetz betrifft aber nicht nur Schulen, oder?

Der Zugang der Bundeswehr zu den Schulen ist der eine Schwerpunkt des Gesetzes, den zweiten Schwerpunkt des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr bildet das explizite Verbot von Zivilklauseln von Hochschulen und Universitäten. Zivilklauseln sind Selbstverpflichtungen und Bekenntnisse von

Hochschulen, zu ausschließlich zivilen Zwecken zu forschen und zu lehren, die die Mitglieder einer Hochschule im Rahmen demokratisch geregelter Prozesse in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung beschließen. Diese Zivilklauseln sind nun verboten in Bayern. „Durch das Verbot sogenannter ‚Zivilklauseln‘, die Wissenschaftlern militärische Forschung verbieten würden, wird bspw. eine reibungslose zivil-militärische Zusammenarbeit an den bayerischen Universitäten sichergestellt.“, so der Bayerische Staatsminister Herrmann im O-Ton. Dies mittels eines gesetzlich verankerten Verbots von Zivilklauseln sicherzustellen, wie es Bayern seit diesem Jahr macht, greift unserer Meinung nach in unzulässigem Umfang in die Autonomie und Selbstverwaltungsstrukturen bayerischer Hochschulen ein.

Das Gesetz gilt seit August in Bayern. Was sind die Folgen?

Sicherlich ist die Normalisierung der Militarisierung des öffentlichen Bildungsbereichs durch die juristische Vorgabe zur Kriegsertüchtigung durch die Armee eine direkte Folge des Bayerischen Gesetzes. Auf der anderen Seite beobachten wir jedoch eine intensivierte Debatte um die Notwendigkeit von Zivilklauseln und nicht-militärischer Ansprüche an Forschung, Lehre und Zivilgesellschaft. Unionspolitiker aus Bremen, NRW, Berlin und Hamburg fordern entsprechende Gesetze für den Zugang der Armee zu Schulen oder das Zivilklausel-Verbot für ihre Bundesländer, der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz fordert es sogar bundesweit und bezeichnete Zivilklauseln als „nicht mehr zeitgemäß“. Wir sagen: friedensfähig statt kriegstüchtig werden!

Informationen über die Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof unter www.gew-bayern.de/bundeswehrgesetz



Im Flecktarn zum Schulsport

Ich war fassungslos, als ich Kinder in einem Schulbus sah, der im Flecktarn für eine Militärkarriere und die „Karriereberatung Frankfurt“ der Bundeswehr warb. Eine Nachfrage beim Magistrat der Stadt Frankfurt ergab, dass der Bus zu einem Unternehmen gehört, das im Auftrag des Stadtschulamts mehrere Sportbuslinien und einen Shuttleverkehr betreibt. Nach Auffassung des Magistrats sei „bei der Werbung für das Verfassungsorgan Bundeswehr, Artikel 87a GG, jedoch grundsätzlich keine Problematik [zu] erkennen“.

Welch ein Offenbarungseid des Magistrats! Schulen sind nicht grundlos ein besonders geschützter Raum. Im Kontext von Schule und Schulunterricht soll keine Werbung stattfinden, erst recht nicht für den Kriegsdienst. Die Strategie der Bundeswehr, schon unter den jüngsten Nachwuchs zu rekrutieren, ist perfide, dass das Stadtschulamt hier Beihilfe leistet, absolut nicht akzeptabel. Hier werden schon die Kleinsten direkt an-

gesprochen, ohne auf die realen Gefahren aufmerksam zu machen.

Deutschland wird international dafür kritisiert, dass die Bundeswehr Minderjährige – nach internationalen Definitionen Kindersoldat:innen – rekrutiert. Über 150 Länder halten den so genannten „Straight 18-Standard“ ein, Deutschland nicht: Musterungen und Vertragsgespräche finden bereits mit 16-jährigen statt. Im Jahr 2023 waren 1996 17-Jährige Soldat:innen im Dienst der Bundeswehr, ein Anstieg von 13 % gegenüber 2022. Dabei sind sich Jugendlichen oft nicht der folgenreichen Entscheidung bewusst, sind minderjährige Soldat:innen regelmäßig von schweren Kinderrechtsverletzungen betroffen.

Allein 2023 gab die Bundeswehr 35 Millionen Euro für Werbung aus, wendet sich dabei bewusst an Kinder und Jugendliche. Schulbusse im Flecktarn sind ein weiterer Schritt zur Militarisierung junger Menschen. Der Frankfurter Magistrat sagte zu,

zu prüfen, ob man festschreiben könne, dass Busse zur Schülerbeförderung werbefrei bleiben müssen.

Das Gebot in unserer kriegerischen Zeit muss es sein, die Friedensfähigkeit zu fördern. Deshalb gilt es sich einzumischen, um die unkritische Ausweitung der militärischen Logik auf alle Lebensbereiche zurückzudrängen.



Dr. Daniela Mehler-Würzbach ist an der Goethe-Universität aktives GEW-Mitglied und für die Linke Stadtverordnete im Frankfurter Römer

Bine Friedrich verlässt den Gesamtpersonalrat

*Nach fast zwei Jahrzehnten Gesamtpersonalratsarbeit geht unsere Bine in den Ruhestand. Sowohl bei der gewerkschaftlichen Arbeit als auch bei personalrätlichen Vertretung gabst du immer alles. Entfristung, Sommerferienbezahlung, richtige Eingruppierung und Einstufung, Fragen der Arbeitszeit bei Sozialpädagogischen Fachkräften – bei jedem dieser Themen warst und bist du nicht nur Expertin, sondern auch jederzeit bereit, für ein gutes Ergebnis für die Kolleg*innen mit vollem Einsatz zu kämpfen. Auch als Fraktionsleitung hast immer uns alle im Blick gehabt, gemeinsam haben wir viele positive Regelungen durchsetzen können.*

Liebe Bine, wir sagen Dankeschön und wünschen dir eine wunderbare Zeit in deinem wohlverdienten Ruhestand!



Wir dokumentieren an dieser Stelle den Aufruf „Gewerkschaften gegen Aufrüstung und Krieg! Friedensfähigkeit statt Kriegstüchtigkeit!“ Der Landesvorstand der GEW Hessen hat die Unterstützung des Aufrufs beschlossen und bittet die Kolleg:innen um Unterzeichnung.

GEW Hessen: gegen Aufrüstung und Krieg



Gewerkschaften gegen Aufrüstung und Krieg! Friedensfähigkeit statt Kriegstüchtigkeit!

Die Welt wird von immer neuen Kriegen erschüttert, Menschen werden getötet, Länder verwüstet. Das Risiko eines großen Krieges zwischen den Atommächten wächst und bedroht die Menschheit weltweit. Gigantische Finanzmittel und Ressourcen werden für Krieg und Militär verpulvert. Statt damit die großen Probleme von Armut und Unterentwicklung, maroder Infrastruktur und katastrophalen Mängeln in Bildung und Pflege, Klimawandel und Naturzerstörung zu bekämpfen.

Die deutsche Regierung und Parlamentsmehrheiten beteiligen sich an dieser verheerenden Politik. Sie reden über „Kriegstüchtigkeit“ und sogar über „eigene“ Atomwaffen, statt sich mit aller Kraft

für ein Ende der Kriege, für Frieden und gemeinsame Problemlösungen einzusetzen. Die Ausgaben für Militär sollen 2024 auf zwei Prozent der Wirtschaftsleistung, über 85 Milliarden Euro, erhöht werden und in den kommenden Jahren weiter steigen. Während in den sozialen Bereichen, bei Bildung und Infrastruktur gravierend gekürzt wird und die Lasten der Klimapolitik auf die Masse der Bevölkerung abgewälzt werden.

Die Gewerkschaften müssen sich unüberhörbar für Friedensfähigkeit statt „Kriegstüchtigkeit“ einsetzen, für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Verhandlungen und friedliche Konfliktlösungen. Für Geld für Soziales und Bildung statt für Waffen. Das ergibt sich aus ihrer Tradition und ihren Beschlüssen. Auch und besonders in den aktuellen Auseinandersetzungen um die internationale Politik und um die Haushaltspolitik!

Wir fordern unsere Gewerkschaften und ihre Vorstände auf, den Beschlüssen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden! Die Gewerkschaften müssen sich laut und entschieden zu Wort melden und ihre Kraft wirksam machen: gegen Kriege und gegen Aufrüstung!

Alle Informationen zum Aufruf unter: <https://gewerkschaften-gegen-aufruestung.de/>

Der Aufruf kann online unterschrieben werden. Noch besser ist es, die Listen auszudrucken und zum Beispiel unter Kolleg:innen Unterschriften zu sammeln.



Friedlicher Hessentag: Schulen und Volksfeste sollten Orte des Friedens sein!

Vom 13. Bis zum 22. Juni 2025 findet der Hessentag in Bad Vilbel statt. Ein Fest der Begegnung, der Kultur, der Vielfalt – und, wenn es nach der Bundeswehr geht, auch ein Fest der Rekrutierung. Schulen aus der Umgebung werden angeschrieben und zum Stand der Bundeswehr eingeladen – inklusiver kostenfreier Anreise. Die Bundeswehr tritt jedes Jahr auf dem Hessentag mit großen, auffälligen Ständen auf. Sie präsentiert modernste militärische Technik, bietet interaktive Erlebnisse wie Flug-simulatoren und wirbt um Nachwuchs. Diese Darstellung blendet jedoch die Realität des Berufs aus: die Gefahr für Leib und Leben, die psychischen Belastungen und die ethischen Fragen, die mit militärischem Handeln verbunden sind.

Für die GEW Hessen ist klar, dass eine solche Inszenierung auf dem Hessentag nichts zu suchen hat. Diese lenkt von der Notwendigkeit ab, sich kritisch mit den Ursachen von kriegerischen Konflikten, mit Friedensarbeit und internationalen Beziehungen auseinanderzusetzen.

Die GEW Hessen kritisiert zudem die Aktivitäten von Jugendoffizier:innen und Karriereberater:innen der Bundeswehr in Schulen. Diese treten als „Experten für Sicherheitspolitik“ auf, stehen jedoch in direktem Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung und vertreten dessen Sichtweisen. Kultusminister Armin Schwarz teilte jüngst mit, dass er die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizier:innender Bundeswehr sogar noch weiter ausbauen will.



Hessentag 2023 in Pfungstadt: Panzer als Spielzeug, Foto: Thomas Aleschewsky



Links: Aktion des Bündnisses Friedlicher Hessentag, Foto: Thomas Aleschewsky – Unten: Auszeichnungssapell des Ministerpräsidenten, Foto: Jann Lossdörfer



Solche Veranstaltungen sind jedoch keine echte politische Bildung, sondern gezielte Beeinflussung. Bildung muss frei bleiben von Rekrutierungsabsichten und der Verharmlosung militärischer Einsätze.

Durch das Grundgesetz haben wir den Verfassungsauftrag zur Friedensförderung. Artikel 26 verbietet Handlungen, die darauf abzielen, „das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“. Dieser Grundsatz ist ein klarer Auftrag an die gesamte Gesellschaft, einschließlich der Bildungseinrichtungen. Schulen müssen diesen Geist widerspiegeln, indem sie junge Menschen dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und kritisch über die Konsequenzen von Krieg und Militarisation nachzudenken.

An vielen Hochschulen existieren bereits Zivilklauseln, die militärische Forschung ausschließen und die Unabhängigkeit der Wissenschaft wahren sollen. Auch in der schulischen Bildung sollten diese Grundsätze verankert sein. Die Einhaltung einer Zivilklausel in Schulen würde sicherstellen, dass Bildung und Wissenschaft ausschließlich friedlichen und zivilen Zwecken dienen.

Gerade in der jetzigen Zeit müssen wir uns als Gewerkschaft – als Gesellschaft insgesamt – für eine Bildung einsetzen, die Friedensför-

derung und die Stärkung demokratischer Werte in den Mittelpunkt stellt. Statt die Präsenz der Bundeswehr in Schulen und auf Großveranstaltungen zu legitimieren, müssen wir verstärkt über die Folgen von Krieg aufklären, die Möglichkeiten der Konfliktlösung in Erinnerung rufen und die Bedeutung von internationaler Solidarität aufzeigen.

Diese Haltung ist nicht nur eine politische Forderung, sondern auch ein gesellschaftliches Signal:

Bildung muss dazu beitragen, den Frieden zu bewahren – und nicht den Krieg zu normalisieren. Deshalb fordern wir:

■ **Keine Bundeswehr an Schulen!** Bildungseinrichtungen sind Orte des Lernens, der kritischen Reflexion und des Friedens.

■ **Keine Bundeswehr auf Volksfesten wie dem Hessentag!** Der Hessentag ist ein Fest der Kultur und der Zivilgesellschaft – nicht der Ort um Krieg und Militär zu normalisieren.

■ **Stärkung und Ausweitung der Zivilklausel!** Bildung und Wissenschaft müssen unabhängig von militärischen Interessen bleiben und friedensfördernde Werte in den Mittelpunkt stellen.



Heike Ackermann, stellv. Vorsitzende der GEW Hessen und Vertreterin der GEW im Bündnis „Friedlicher Hessentag“

Eine große Trauergemeinde höchst unterschiedlicher Menschen begleitete die Beisetzung von Thomas auf dem Heiligenstock-Friedhof am 6. November 2024. Aber eines einte sie vermutlich alle: Unsere Gesellschaft zum Positiven zu verändern und dafür je eigene Beiträge zu leisten. „So wie es ist, bleibt es nicht!“ (B. Brecht)

Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher politischer Richtungen meldeten sich zu Wort, ebenso wie Kolleginnen, die sich nochmals für die rechtliche Betreuung in schwierigen schulischen Angelegenheiten bedankten. Ernesto Schwarz von den Freidenkern begleitete den Abschied mit Liedern zur Gitarre.

Für die GEW nahmen u.a. der Vorsitzende des Stadtverbands Frankfurt, Sebastian Gutmann und der hessische Landesvorsitzende Thilo Hartmann teil.

Hans Wedel hielt für die GEW die Trauerrede, die wir hier dokumentieren.

„Nun habt ihr Traurigkeit...“ heißt es im „Deutschen Requiem“ von Johannes Brahms, das in diesen Tagen öfters aufgeführt wird. Sodann wird den Zurückbleibenden Tröstung versprochen. Möge sie für uns darin bestehen, dass wir Thomas Sachs gekannt haben, mit ihm zusammengearbeitet haben, mit ihm befreundet waren, uns an ihn erinnern und seine „Werke“ (wie es im Requiem weiter heißt), seine Arbeit würdigen.

Wir trauern um einen Freund und Gewerkschafter, den wir, wie es in der Traueranzeige stand, an unserer Seite vermissen.

Thomas, Jahrgang 1951, war 45 Jahre lang aktives Mitglied der GEW in unterschiedlichen Funktionen, Gremien, Arbeitsgruppen, Initiativen. Die vielen Aktivitäten, die ich im Einzelnen nicht aufzählen möchte, zeigen sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz für unsere gewerkschaftspolitischen Ziele: in den Bereichen der Schul- und Bildungspolitik und ebenfalls in größeren gesellschaftlichen Kontexten. Hervorheben will ich die Folgenden:

Zunächst: Seine jahrzehntelange Tätigkeit als Rechtsberater im Stadtverband Frankfurt (vormals Bezirksverband), dessen Vorstand er angehörte. Ich lernte Thomas über die Fachgruppe Gymnasium kennen (er war zuletzt Lehrer an der Max-Beckmann-Schule), aber unsere intensive langjährige, vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit hatte als Ort die Geschäftsstelle in der Bleichstraße und als Zeit: jeden Montag ab 15.30 Uhr (die Schulferien ausgenommen).

Ich beendete diese Tätigkeit mit meiner Ruhestandsversetzung, er führte und unterstützte die, sagen wir mal: Rechtsabteilung mit den Bereichen Beratung, Schulung usw. bis zuletzt. Die kontinuierliche Arbeit des „Schulrechts-, Beamtenrechts-, Tarifrechts-, Personalvertretungsrechts-Experten“ Thomas Sachs war für viele, viele gewerkschaftlich organisierte Kolleginnen und Kollegen zuverlässige Hilfe und Unterstützung. Und natürlich konnte

man auch in den Schulferien mit ihm Beratungstermine vereinbaren!

Gegen Privatisierung im Schulwesen und die forcierte „Ökonomisierung der Bildung“ (Bildung als Ware) organisierte er zusammen mit anderen Veranstaltungsreihen, innerhalb derer kritische Wissenschaftler in den Räumen der Universität mit Vorträgen und in der Diskussion mit Lehrkräften notwendige Aufklärungsarbeit und somit einen theoretischen Beitrag zur politischen Mobilisierung leisteten. Im Sinne von Thomas sollte diese Arbeit weitergeführt werden.

Aufrüstung, Militarisierung oder Friedenspolitik? Thomas war nicht nur aktiv in der Arbeitsgemeinschaft „Krieg und Frieden“ und bei Veranstaltungen, sondern ging zu den Demonstrationen auf die Straße, wo die Friedensbewegung sich endlich wieder zu formieren begann.

Man darf fragen, ob die Gewerkschaften insgesamt hier nicht zu wenig tun, um gegen die Militarisierung in der Gesellschaft anzukämpfen? Für die GEW wissen wir, dass wir vor vielen Jahren bei entsprechenden Anlässen (wie die sog. Nachrüstung der NATO) mobilisiert haben und mit vielen Kolleginnen und Kollegen auf der Straße waren. Auch bei den Protesten gegen die Sparmaßnahmen im Bildungshaushalt hatten wir auch schon damals die hohen Rüstungsausgaben im Blick: „In der Rüstung sind sie fix, für die Bildung tun sie nix!“

Ich wollte darauf im Zusammenhang mit Thomas‘ Engagement Bezug nehmen, denn natürlich ist die Frage von Krieg und Frieden ein zentrales gewerkschaftliches Thema, dem man nicht ausweichen kann, das vielmehr verstärkte Initiativen erfordert. Dazu hat er beigetragen.

Angesichts der großen gesellschaftlichen Themen und Aufgaben dürfen wir aber auch nicht die *tagtägliche Kleinarbeit* für das Zustandekommen von Veranstaltungen, zur Gestaltung der Arbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen usw. vergessen. Thomas war einer, der sich auch der (ich sag mal so in Anführungszeichen): geringsten Organisationsarbeit niemals verweigerte: Ein Teamplayer, ein Vorbild!

Nicht zuletzt gerade dieser Aspekt seines Verhaltens führt mich abschließend zu folgenden Feststellungen:

Thomas wollte die Gesellschaft und die Welt verändern. Er folgte einer Gewissheit, auch Hoffnung, doch Zielsetzung, die Bertolt Brecht vielfach in seinen Texten gestaltete: „So wie es ist, bleibt es nicht!“

Thomas Sachs war Marxist und ich nehme an, dass er auch dem Marxisten Wladimir Iljitsch gefolgt ist, der gefordert hat, dass sich seine Genossen um die Revolution in Russland, aber auch um das tägliche Teewasser für die Bevölkerung zu kümmern hätten. Seine Losung gegen die Kriegsbeteiligung Russlands damals: „Brot und Frieden“.

Thomas Sachs, Freund, Vorbild, Gewerkschafter, wird uns fehlen.



Abschied von Thomas Sachs



Kein Name soll fehlen!

Neben dem Geschichtsort Adlerwerke ist ein wichtiger Ort des Gedenkens an die Opfer des KZ „Katzbach“ das Gemeinschaftsgrab auf dem Frankfurter Hauptfriedhof.

1972 ließ das hessische Innenministerium die Grabstätte mit Steinplatten einfassen, auf denen 528 Namen der in Frankfurt ermordeten KZ-Häftlinge eingraviert sind. Das Grab ist eines der größten Gemeinschaftsgräber von Teilnehmern am Warschauer Aufstand 1944 außerhalb Polens, wenngleich hier auch einige Häftlinge aus anderen Ländern begraben sind.

Im März 2022 wurde vom Verein LAGG (Leben und Arbeiten in Gallus und Griesheim) eine Gedenkaktion am Main organisiert. Mehr als 1616 Menschen kamen dort zusammen mit einem selbst gemalten Schild, auf dem sie jeweils den Namen eines der 1616 Häftlinge des Konzentrationslagers in den Adlerwerken trugen.

Die Grundlage für die Vergabe der Namen und einiger weiterer Daten war die vollständige Liste der KZ-Häftlinge von Dr. Andrea Rudorff vom Fritz-Bauer-Institut und ihrer neuen Forschungen zu dem Konzentrationslager.

In dem Zusammenhang stellte sich heraus, dass 15 Häftlinge, die bereits in Frankfurt ermordet wurden, nicht auf den Platten um das Gemeinschaftsgrab der KZ-Häftlinge genannt sind. Eigene Recherchen vor Ort ergaben außerdem, dass auf den Grabplatten einige Namen doppelt und viele falsch geschrieben waren. Da die Namen auf den Grabplatten nicht alphabetisch sortiert und zudem schon recht verwittert sind, ist es schwierig, den Namen eines An-

gehörigen oder Bekannten unter den Namen zu finden.

„Diese Fehler auf den Grabplatten sind mit den heutigen Kenntnissen nicht mehr hinnehmbar“, meint Ulla Diekmann (LAGG e.V.), „es wird Zeit, dass wir allen Opfern ein würdiges Andenken schaffen. Deshalb wollen wir eine neue Stele aufstellen lassen.“

In einer Kooperation von Geschichtsort Adlerwerke: Fabrik, Zwangsarbeit, Konzentrationslager; Förderverein für die Errichtung einer Gedenk- und Bildungsstätte KZ-Katzbach in den Adlerwerken und zur Zwangsarbeit in Frankfurt am Main; Gallus Theater und LAGG rufen wir zu Spenden für eine neue Gedenkstele neben dem Grab mit allen Namen der 527 in dem Frankfurter KZ ermordeten Menschen auf.

Das Spendenziel liegt bei 17.000 Euro, so viel wird die Stele etwa kosten. „Bis Ende des Jahres möchten wir das Ziel erreichen, um im März 2025, dem 80. Jahrestag der Auflösung des KZs und des Todesmarsches von Frankfurt nach Hünfeld die Stele einweihen zu können“, wünscht sich Ulla Diekmann.

Bitte nutzen Sie für Ihre Spende das **Spendenkonto** beim „Förderverein für die Errichtung einer Gedenk- und Bildungsstätte KZ-Katzbach in den Adlerwerken und zur Zwangsarbeit in Frankfurt am Main“:

Stichwort „Gedenkstele“
IBAN: DE09 5005 0201 0200 6147 97
BIC: HELADEF1822
(Frankfurter Sparkasse)

Der Verein ist gemeinnützig.

Ulla Diekmann

7. Veranstaltungsreihe zur Ökonomisierungskritik

VOM (UN)SINN ÖKONOMISierter BILDUNG:

PÄDAGOGIK ZWISCHEN TECHNISIERUNG UND RESONANZ

Goethe-Universität Frankfurt, Campus Westend,
Seminarhaus 3. Stock, Raum 3.104 / 3.105,
Max-Horkheimer-Straße 4, 60323 Frankfurt / Main

Veranstaltet von:
Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung der Bildung“
in der GEW Hessen, Betriebsgruppe der GEW an der Goethe-Universität

Unterstützt durch:
ASIA der Goethe-Universität
GEW Landesverband Hessen
GEW Verbände Frankfurt, Wiesbaden-Rheingau, Südhessen, Bergstraße, Hochtaunus, Hochschule

Kooperationspartner:
gemeinnützige bildungsgrupp der GEW H

Dr. Nils Schulz:
Begriffskitsch im Bildungssystem – Zur Notwendigkeit pädagogischer Sprachkritik
„Der Vortrag widmet sich der gegenwärtigen Sprachpolitik im Bildungssystem. Untersucht wird die Etablierung einer starren ökonomistischen und technizistischen Sprache, die im Zusammenspiel mit einem wolkigen Gefühlsvokabular pädagogische Begrifflichkeit zunehmend ersetzt. Dadurch werden zum einen kognitive Dissonanzen erzeugt; zum anderen wird neuen Formen entfremdeten Lehrens und Lernens zugearbeitet.“
► **Freitag, 24. 1. 2025 18:15 Uhr**

Prof. Dr. Andreas Hellgermann:
Die Schule der instrumentellen Vernunft
„Sind wir auf dem Weg in eine Schule der instrumentellen Vernunft oder gar schon mitten-drin? Geht es in ihr bereits um ein Denken, das gar nicht mehr umfassend sein will, das nicht den Anspruch hat, auch komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen? Angesichts der vielfältigen gegenwärtigen Krisen wäre das ein katastrophaler Befund.“
► **Donnerstag, 13. 2. 2025, 18:15 Uhr**

Seit September 2024 haben bereits vorgetragen und mit uns diskutiert:

- Prof. Dr. Ralf Lankau: „Die pädagogische Wende – Über die notwendige Besinnung auf das Erziehen und Unterrichten“¹²
- Eva-Maria Wehrheim: „Von Beziehungslosigkeit, Entmenslichung und verlorener Würde – Erziehung und Bildung in der Pflicht“
- Prof. Dr. Elisabeth Rohr: „Zerstört die zunehmende Digitalisierung von Lebensbereichen unsere Empathiefähigkeit?“
- Dr. Gabriele Frenzeli: „Pädagogische Kreativität – Über die Bedeutung von Freiräumen für pädagogisches Handeln“.



Veranstaltet von:
Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung der Bildung“
in der GEW Hessen, Betriebsgruppe der GEW an der Goethe-Universität

Unterstützt durch:
ASIA der Goethe-Universität
GEW Landesverband Hessen
GEW Verbände Frankfurt, Wiesbaden-Rheingau, Südhessen, Bergstraße, Hochtaunus, Hochschule



Kooperationspartner:
gemeinnützige bildungsgrupp der GEW H